

ARBEITSHILFEN 18

Oswald von Nell-Breuning SJ

Dokumentation der Ansprachen
beim 90. Geburtstag des Wissenschaftlers,
Priesters und Ordensmanns
am 8. März 1980 in Köln

Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn

Inhalt

	Seite
Predigt von Kardinal Joseph Höffner	5
Zitate zur Biographie	9
Begrüßungsansprache von Joseph Kardinal Höffner	15
Festvortrag von Prof. Dr. Dr. Wilhelm Weber/Münster	18
Grüßworte	
Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel	34
Ministerpräsident Holger Börner	36
Generalsekretär der CDU, Dr. Heinrich Geißler	37
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz-Oskar Vetter	39
Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Dr. Gerhard Müller	40
Vorsitzender der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Dr. Norbert Blüm MdB	43
Der Bischof von Limburg, Dr. Wilhelm Kempf	44
Vorsitzender des Bundesverbandes der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung, Alfons Müller	45
Provinzial der Niederdeutschen Provinz der Jesuiten, P. Dr. Johannes Günter Gerhartz SJ	46
Schlußworte von Prof. P. Oswald von Nell-Breuning	48

Am 8. März 1980 beging Pater Professor Oswald von Nell-Breuning SJ die Vollendung seines 90. Lebensjahres. Die deutschen Medien würdigten in zahlreichen Beiträgen Person und Werk des international hochgeachteten Priesters und Sozialwissenschaftlers. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner, konzelebrierte mit dem Jubilar, Bischof Dr. Wilhelm Kempf von Limburg, und dem Provinzial der Niederdeutschen Provinz der Jesuiten, Pater Dr. Johannes Günter Gerhartz, ein Pontifikalamt im Kölner Dom und lud einen großen Kreis von Bischöfen, Politikern, Wissenschaftlern, Vertretern der Verbände, der Gewerkschaften und der Wirtschaft zu einer Festakademie in den Kölner Börsensälen ein.

Dieses Heft dokumentiert die Predigt von Kardinal Höffner im Gottesdienst und den Festvortrag von Professor Dr. Wilhelm Weber (Münster), die Grußadressen während der Festakademie, wie auch das Dankwort von P. Oswald von Nell-Breuning zum Abschluß des Festaktes.

Predigt des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner, im Dom zu Köln

In dieser Stunde, verehrter Herr Jubilar, stehen die neun Jahrzehnte Ihres Lebens vor Ihrer Seele. Neun Päpste lenkten in dieser Zeit das Schifflein Petri. Sie waren 28 Jahre alt, als das Deutsche Kaiserreich 1918 zusammenbrach. Ihm folgte die Weimarer Republik, ihr die Diktatur des Nationalsozialismus, dann entstand die Bundesrepublik. Sie haben zwei Weltkriege und zwei Inflationen erlebt. Das Unrecht der nationalsozialistischen Justiz hat Sie persönlich hart getroffen.

Gott hat Sie durch eine sehr aufgewühlte Zeit geführt. Die Güte, die er Ihnen geschenkt hat, kennzeichne ich durch zwei Worte: Gott hat Sie gerufen. Gott hat Sie gesandt.

I. Gott hat Sie gerufen

Wenn Ihr Name genannt wird, verehrter Herr Professor, denken wohl die meisten Menschen an den Nestor der Katholischen Soziallehre, an den Gelehrten, der keine abstrakten Theorien aufstellt, sondern leidenschaftlich am gesellschaftlichen Geschehen teilnimmt, an den Wissenschaftler, der sich von keiner Interessentengruppe vereinnahmen läßt und doch von allen geachtet wird. Aber mit all dem ist das Eigentliche nicht getroffen.

Nach dem Abitur hatten Sie zunächst begonnen, in Kiel, München, Berlin und Straßburg Mathematik und Naturwissenschaft zu studieren. Dann aber rief Sie Gott, ihm als Ordensmann und Priester zu dienen. Ordensleute und Priester werden nicht geboren wie die Dichter. Wir können uns diese Gabe des Heiligen Geistes nicht durch noch so intensives Studium aneignen, wir können sie nicht erben, nicht erwerben. Sie wird uns unverdient geschenkt. Gott ergreift die Initiative. Er ruft, wen er will (vgl. Mk 3,13-15). In der Lesung heißt es: Ihr seid von Gott „geliebt“, „ausgewählt“, „berufen“ (Kol 3,12-15). Der Herr hat Sie gerufen, lieber Jubilar, und Sie haben geantwortet: „Hier bin ich, Du hast mich gerufen“ (1 Sam 3,8). Dabei haben Sie erfahren, daß der Ruf Christi das Herz kostet. Wir dürfen es nie billiger tun. Der Herr hat zu Ihnen gesagt: „Wer an seinem Leben hängt, verliert es“ (Joh 12,25). An seinem Leben hängen, heißt: allein bleiben, ohne Ausstrahlung, ohne Liebe. Es wäre ein Verkennen des Rufes, wenn jemand zwar alle seine Zeit rastlos einsetzen würde und unermüdlich tätig wäre, sich selber jedoch, seine Person, sein Herz, seine Liebe draußen hielte. Die Hingabe an den Herrn hat den Vorrang vor der Leistung, die Anbetung vor der Aktivität.

Sie sind dem Ruf Gottes ein Leben lang treu geblieben. Ihr Jubiläum ist ein Bekenntnis zum Bleibenden, zum Endgültigen. Darin liegt ja die Größe des Menschen, daß er der endgültigen, nicht widerrufbaren Entscheidung fähig ist. Die Welt denkt funktional; das heißt: Sie hält etwas für sinnvoll, solange es nützlich ist. Für den Ordensmann und den Priester gilt nicht das „Solange-als“, nicht das „Je-nach-dem“, sondern das „Ein-für-allemal“. Sie haben, lieber Herr Jubilar, die Hand an den Pflug gelegt, um nie mehr zurückzuschauen (vgl. Lk 9,62). Sie haben Brücken hinter sich abgebrochen, um nie mehr zum Alten zurückzukehren.

II. Gott hat Sie gesandt

Gott ruft den Ordensmann und Priester nicht um der persönlichen Tröstung willen, sondern der Brüder und Schwestern wegen. Gott sucht nach Menschen, die er aussenden, die er verschenken kann. So hat er auch Sie, verehrter Jubilar, dazu bestellt, im Auftrag der Kirche die Frohe Botschaft zu verkündigen. Die Kirche hat ja, wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, den Auftrag, „in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden und ihre Soziallehre kundzumachen“ (GS 76).

Gott verteilt die verschiedenen Dienste und Kräfte, wie er will (vgl. 1 Kor 12, 4-11). Ihnen, verehrter Jubilar, hat er die besondere Gabe der Verkündigung der christlichen Soziallehre geschenkt.

Es könnte uns vielleicht verwundern, daß die Verkündigung des Glaubens und der christlichen Soziallehre vom Zweiten Vatikanischen Konzil in einem Atemzug genannt wird. Aber die christliche Soziallehre ist, wie Papst Johannes XXIII. sagt, „ein integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen“ (Enzyklika „Mater et Magistra“). Jesus Christus hat den **ganzen** Menschen, auch sofern er wesenhaft auf das Du und die Gemeinschaft bezogen ist, erlöst. Es wäre eine verdächtige Verkürzung, wenn man im Menschen nur die von Gott angerufene Einzelseele sehen und sich mit individuellen Tröstungsversuchen begnügen würde.

Einem weit verbreiteten Supranaturalismus gegenüber haben Sie, verehrter Jubilar, immer wieder betont, daß es auch nach dem Sündenfall eine in der gesellschaftlichen Veranlagung des Menschen grundgelegte, das heißt gottgewollte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens gibt. Diese „gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft“ (Enzyklika „Quadragesimo anno“), ihre „Gestaltung im Licht der christlichen Lehre“ (Enzyklika „Mater et Magistra“) ist Gegenstand der christlichen Soziallehre. Gott hat den gefallenen Aon nicht seinem Widersacher überlassen.

Daß die christliche Soziallehre „ein integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen“ ist, folgt zutiefst aus der Menschwerdung des Sohnes Gottes Jesus Christus. Papst Johannes Paul II. schreibt in seiner ersten Enzyklika: „Gott ist in die Menschheitsgeschichte eingetreten; als Mensch ist er Subjekt dieser Geschichte geworden, einer von Milliarden und gleichzeitig dieser eine“ (Enzyklika „Redemptor hominis“, Nr. 1).

Heilsmäßig kommt den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht selten eine erschütternde Bedeutung zu; denn die Menschen werden, wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, durch ungerechte und unwürdige gesellschaftliche Zustände, „in die sie von Kindheit an eingefangen sind, oft vom Tun des Guten abgelenkt und zum Bösen angetrieben“ (GS 25). Die Verkehrung der gottgewollten Ordnung macht es in der Tat „einer ungeheuer großen Zahl von Menschen außerordentlich schwer . . . , das eine Notwendige, ihr ewiges Heil, zu wirken“. (Enzyklika „Quadragesimo anno“, 130). Heilswidrige Verhältnisse, zum Beispiel die Elendszustände in manchen Entwicklungsländern, sind Ärgernisse, die nach Abhilfe rufen, und zwar nicht nur in der Form der Sozialkritik und des Almosens, sondern auch der gesellschaftlichen Neuordnung nach den Grundsätzen der christlichen Soziallehre. Das harte und leidenschaftliche Ankämpfen gegen Armut, Hunger, Krankheit, Elend und Not ist christliche Pflicht. Voreiliges Resignieren wäre keine christliche Ergebung in den Willen Gottes, sondern fatalistischer Quietismus, der dem christlichen Glauben den Vorwurf einbrächte, er sei „Opium für das Volk“.

Unser verehrter Jubilar hat stets heftig reagiert, wenn die Gerechtigkeit und die Menschenwürde verletzt wurden. Dann verließ ihn sein trockener Humor, und seine Spache wurde scharf. Der Mensch ist Ebenbild Gottes, durch Christi Blut erlöst und zur ewigen Gemeinschaft mit Gott berufen. Er darf nicht zum Gegenstand und Mittel staatlicher, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Prozesse erniedrigt werden. Denn „die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar sein und nicht umgekehrt“ (GS 26). „Jede Art von Knechtschaft“ widerspricht dem Evangelium (GS 41). Sie haben sich, verehrter Jubilar, hinter den Auftrag der Kirche gestellt, „Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“ zu sein (GS 76). Dieser Auftrag wird durch das tatkräftige Zeugnis der Christen erfüllt. Die Christen dürfen deshalb nicht mit mürrischem Gesicht am Zaun der Welt von heute stehen. Sie werden nicht ärgerlich zuschauen, was drinnen geschieht, sondern über den Zaun steigen, um mitten in der Welt gegenwärtig zu sein: als Sauerteig, als Salz der Erde, als Licht der Welt. Die Christen müssen „hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit“ (Mt 5,6).

Am 22. September 1835 wurde einem 17jährigen Abiturienten bei der Reifeprüfung die Aufgabe gestellt, die ersten Verse des 14. Kapitels bei Johannes

auszulegen, die Worte Jesu: „Glaubt an Gott und glaubt an mich! Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen . . . Ich gehe, um einen Platz für euch vorzubereiten“ (Joh 14,1–2). Daran anschließend wurde der Abiturient über die Unsterblichkeit des Menschen gefragt, eine Prüfungsaufgabe, wie sie der evangelische Religionslehrer treffender nicht hätte stellen können, wenn er die weltweite Wirkung jenes Siebzehnjährigen vor sich gesehen hätte. Der Abiturient hieß Karl Marx. Sie, verehrter Herr Jubilar, und auch ich haben an demselben Trierer Gymnasium unser Abitur gemacht. Es ist tragisch, daß der spätere Schöpfer des marxistischen Systems nicht mehr an die Frohe Botschaft von den „vielen Wohnungen im Hause des Vaters“ geglaubt hat. Statt dessen verhiess er den Menschen ein weltimmanentes Heil.

Heute sind alle innerweltlichen Heilsverheißungen als Utopien entlarvt. Wer Utopien nachläuft, fällt die Treppe hinunter.

Es gibt keinen Ausbruch aus der Endlichkeit und Begrenztheit des Menschen in ein irdisches Reich der endgültigen und ewigen Freiheit. Am Ende der Zeiten werden die irdischen Ordnungen keineswegs den Zustand der Vollendung erreicht haben, sondern vom wiederkehrenden Christus überwältigt und gerichtet werden (vgl. Röm 3,6). Aber die diesseitige Ordnung und das uns von Christus verheißene Heil stehen nicht beziehungslos nebeneinander. Sie haben, verehrter Jubilar, in einem vielbeachteten Vortrag am 18. August 1947 in München gesagt: „Der Gott der Gnade und des Heiles widerspricht nicht Gott dem Schöpfer; aber alles, wirklich alles wird auf eine andere Ebene gehoben.“ Die irdischen Ordnungen werden „in eine ungleich weitere, umfassendere Ordnung“ eingefügt und „mit neuen Lebenskräften“ durchpulst (Wirtschaft und Gesellschaft heute, I. S. 2). Wir sehnen uns nach der „künftigen Stadt“ (Heb 13,14); denn wir wissen, daß es vor dem Jüngsten Tag kein Paradies auf dieser Erde geben wird, trotz aller Propheten aus dem Osten und aus dem Westen. Aber die Erwartung des Reiches Gottes macht uns nicht weltflüchtig, sondern innerlich frei, so daß wir aus der Kraft des Glaubens die irdischen Wirklichkeiten zu gestalten vermögen, im Dienst der Freiheit und Würde des Menschen.

Zitate zur Biographie bei der Eröffnung der Festakademie am 8. März 1980 in Köln

Es ist Festakademien angemessen, daß ihr Inhalt von klassischer Musik umrahmt wird. Wenn für die akademische Feier am 90. Geburtstag von Professor Pater Oswald von Nell-Breuning auf diesen Rahmen verzichtet wurde, so geschah das weder aus Sparsamkeit noch aus Verkennung eines Mozarts oder Schuberts. Die diese Feier vorbereiteten, meinten, dem Gottesdienst im hohen Dom den Klang von Orgel, Chor und Gemeindegesang, dieser Stunde aber die Nüchternheit des Wortes vorbehalten zu sollen. Darum nun zum Beginn statt festlicher Musik Zitate aus dem weitgesteckten Lebenswerk des Jubilars.

1928 promovierte Pater von Nell-Breuning mit einer Arbeit über Börsenmoral. Die folgenden Sätze daraus, die am Anfang seines wissenschaftlichen Weges entstanden sind, charakterisieren schon den Mann und seinen Stil:

Eine schwarzseherische Meinung urteilt, „Börsenmoral“ sei etwas, das es gar nicht geben könne; Börse und Moral seien einander ausschließende Dinge. Daran ist, wie an jeder Übertreibung, etwas Wahres.

Die Börse ist von jeher der Tummelplatz skrupellosester Machenschaften gewesen, und nirgends wohl kann rücksichtsloser Eigennutz so ungeniert seinen Weg über Leichen nehmen wie an der Börse. Aber wenn nach einem bekannten Worte Augustins selbst die Räuberbanden ihren Ehrenkodex und ihre Moral haben, ohne die sie überhaupt nicht bestehen könnten, dann setzt das Funktionieren eines so feinen und komplizierten Apparates wie die Börse erst recht eine vielleicht sehr einseitig entwickelte, aber gewiß nicht unbeträchtliche Kaufmannsmoral voraus. Um nur eines zu nennen: ohne absoluteste Vertragstreue ist die Technik des modernen Börsenbetriebes überhaupt nicht denkbar. Da die Abschlüsse durchweg bloß durch hastigen, abgerissenen Zuruf zustande kommen, so ist meist die flüchtige Bleistiftnotiz des Kontrahenten selbst im eigenen Notizbuch das einzige Beweismittel; und doch kommt es kaum je vor, daß eingegangene Verpflichtungen geleugnet oder angefochten werden, auch wenn die Vertragserfüllung mit schwersten Verlusten verbunden ist. Das „so war es nicht gemeint“ oder „so habe ich es nicht verstanden“ ist unbekannt an der Börse. Und die Pünktlichkeit und Exaktheit, mit der die Vertragspflichten erfüllt werden müssen und tatsächlich erfüllt werden! Auf zehntausend Christen, die zu ihrer pflichtmäßigen

Sonntagsmesse erst beim „Sanktus“ kommen, trifft gewiß noch nicht ein Börsenmann, der seine Skontrobögen fünf Minuten zu spät in die Abrechnung gibt oder zwei Minuten zu spät seine Effektenschecks beim Kassenverein einreicht. Ist bis 11 Uhr Deckung zugesagt, dann ist um 11 Uhr unfehlbar die Deckung auch da, und ich kann unbedenklich in meinen Dispositionen mit dem betreffenden Betrage rechnen. Gewiß ist es die dem Säumigen drohende Exekution, die als Sanktion steht hinter dieser Pünktlichkeit in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen, und ein geplagter Schriftleiter mag wohl seufzend bedauern, daß man Mitarbeiter, die mit auf Termin zugesagten Beiträgen überfällig werden, nicht auch exekutieren kann. Aber es ist doch klar, daß eine solche Sanktion nur gegenüber dem einzelnen wirksam ist, also die unverbrüchliche Pünktlichkeit in der Vertragserfüllung bei der Allgemeinheit der Börsenbesucher zur Voraussetzung hat. Es ist keine Frage, daß der sittlich-rechtliche Grundsatz „pacta esse servanda“ an der Börse in vorbildlicher Weise beobachtet wird, und man hätte gar oft Grund zu wünschen, daß diese strenge Auffassung des „pacta esse servanda“ doch auch außerhalb der Börse sich durchsetze gegenüber einem schwächlich-weichlichen Sich-für-entschuldigt-Halten aus der geringfügigsten Ursache, das oft nichts anderes ist als ein Sündigen auf die Gutmütigkeit oder Wehrlosigkeit des Mitmenschen.

Seit 1928 hat sich von Nell-Breuning als Wissenschaftler und Lehrer immer wieder mit den Grundfragen eines geordneten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, den Grundlagen der staatlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Ordnung befaßt. Das folgende Zitat stammt aus dem Jahr 1979:

Jederzeit hat die Kirche mit Nachdruck betont, wie hoch Gott den Wert und die Würde des Menschen achtet; sie wandte sich damit aber vorzugsweise an den einzelnen Menschen selbst und belehrte ihn, um welchen Preis er erkaufte sei, und hielt ihn an, sich dessen bewußt zu sein und so zu leben, wie er es der ihn auszeichnenden Würde seiner Gottebenbildlichkeit und Gotteskindschaft schuldig sei; eben darum sprach sie auch lieber von der Christenwürde, in der die Menschenwürde, ohne genannt zu werden, eingeschlossen ist.

Der Staatenwelt gegenüber kann die Kirche sich auf die Christenwürde nicht berufen; ihr gegenüber muß sie zurückgreifen auf die dem Menschen kraft seiner Menschennatur eigene Menschenwürde und auf die seit der Französischen Revolution die öffentliche Meinung beherrschenden Menschenrechte. Leider hat die Kirche lange Zeit sich den Menschenrechten gegenüber Zurückhaltung auferlegt; sie wollte unbedingt den Eindruck vermeiden, als ob sie deren revolutionäre Herkunft sanktionierte. Über diesen Stolperdraht hat sich erst Johannes XXIII. in seiner letzten Enzyklika „Pacem in terris“

hinweggesetzt. Seither kann die Kirche in allem Freimut auch atheistischen Staaten gegenüber für die Menschenrechte eintreten, nicht nur für die Menschenrechte ihrer eigenen Gläubigen in diesen Ländern, sondern aller Menschen, die in der Ausübung nicht nur ihrer Religion, sondern aller dem Menschen zustehenden Freiheitsrechte widerrechtlich beschränkt, wenn nicht dieser Freiheiten gänzlich beraubt sind.

In Helsinki, der ersten internationalen Konferenz seit dem Wiener Kongreß 1815, an der der Hl. Stuhl wieder in voller Gleichberechtigung mit den souveränen Staaten teilnahm, hat die Kirche ihre Unterschrift unter das Schlußdokument gesetzt und damit vor aller Welt ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten abgelegt. Jedermann weiß, daß nicht alle Staaten die Menschenrechte gelten lassen, und daß selbst Staaten, die ihnen in Worten ihrer Verfassungsurkunde und internationaler Konventionen Anerkennung zollen, tatsächlich ihnen in großem Maß zuwiderhandeln. Die Kirche wird ihre Unterschrift ernst nehmen; ihr Eintreten für die Menschenrechte ist ein gewichtiger Beitrag zur Festigung der internationalen Ordnung.

Jahrzehntelang war unser Jubilar als Berater und Gutachter tätig. Wie er diesen Dienst an Staat und Gesellschaft verstand, sagt ein Zitat von 1966:

Gerade wenn wir dem Politiker unsere Dienste, sei es als Berater, sei es als Gutachter anbieten, sollten wir rückhaltlos ehrlich sein. Den Fachgenossen gegenüber können wir einen Rückzug, zu dem unsere inzwischen gewonnene bessere Einsicht uns nötigt, durch taktisches Geplänkel verschleiern und abdecken; die verstehen das schon richtig; den Politiker dagegen würden wir täuschen. Ihm gegenüber muß unsere Sprache ganz offen und klar sein, so daß er – soweit er überhaupt imstande ist, unseren Gedanken zu folgen und unsere Empfehlungen nebst deren Begründung zu verstehen – auch wirklich richtig erfaßt, worauf es ankommt; er muß auch erkennen können, für welchen Grad der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit unserer Aussagen wir uns stark machen. Kurz und gut: Die Professoreneitelkeit muß völlig aus dem Spiel bleiben oder richtiger aus dem Spiel herausgebracht werden – vielleicht ist das für den wissenschaftlichen Berater und Gutachter die entscheidende Gewissenfrage.

Schließlich darf der Mann der Wissenschaft nie vergessen: Als Wissenschaftler darf er nicht danach streben, Macht auszuüben, d. h. an der politischen Entscheidung teilzuhaben, sich in sie einzumischen. Wenn ihn danach gelüftet, dann soll er – gegebenenfalls auf Zeit – den Beruf wechseln und Politiker werden. Es kann nur erwünscht sein, wenn wirklich qualifizierte Wirtschafts- und Finanzwissenschaftler politische Funktionen als Abgeordnete, als Vorsitzende von Bundestagsausschüssen oder als Minister über-

nehmen. Bin ich aber nicht legitim als Politiker an der Ausübung der Macht beteiligt, dann darf ich als Mann der Wissenschaft nicht versuchen, mich dennoch in die politische Entscheidung einzumischen. Meine Mitwirkung als Wissenschaftler und mit Berufung auf meine wissenschaftliche Qualifikation beschränkt sich auf die Vorbereitung der politischen Entscheidung; der darin liegende Anteil an der Verantwortung wiegt schwer genug.

Pater von Nell-Breuning war in seinem ganzen Leben überzeugter Vertreter der Katholischen Soziallehre. Bei der Verleihung des Romano-Guardini-preises 1972 sprach er von ihr mit folgenden Worten:

Darf man . . . von einem bleibenden Verdienst der Katholischen Soziallehre sprechen, ihr ein bleibendes Verdienst zuerkennen? Nach meiner Überzeugung können wir das, auch wenn wir allem Triumphalismus abschwören, mit gutem Gewissen tun. Auch die Krise, in der sich die gesamte katholische Theologie zur Zeit befindet, ist für uns kein Grund für Minderwertigkeitskomplexe.

Vergleichen wir doch die Lage vor der ersten Sozialenzyklika Leos XIII. mit der heutigen, mit der Lage sowohl außerhalb als auch innerhalb der Kirche. In dem Teil der Welt, den wir bei dieser Rückschau immer noch allein ins Auge fassen und in den hinein allein die Kirche damals sprach, stand der individualistische Liberalismus auf der Scheitelhöhe seiner Macht; soziale Probleme gab es für ihn nicht, von einer Sozialethik schon gar nicht zu sprechen. Der Kampf ums Dasein im Darwinschen Sinn beherrschte den politischen und wirtschaftlichen Raum – für den letzteren hochstilisiert und ideologisiert zur „Subtheologie“ der „*harmonia praestabilita*“, die aus dem vom krassen Eigennutz der *homines oeconomici* getragenen Konkurrenzkampf die beste aller Welten hervorgehen lassen werde. Das war einmal. Inzwischen sind schon seit mehr als fünfzig Jahren Leos XIII. Grundforderungen in die Satzung der IAO eingegangen und sind seither Gemeingut der zivilisierten Welt.

Mehr noch! Man erinnere sich, in welchem Grad in den hier einschlägigen Wissenschaften, in der Jurisprudenz, in der Nationalökonomie u. a. ein im üblen Sinn liberaler Zynismus vorherrschend war, und vergleiche damit den heute dort bei allen führenden Männern und Frauen anzutreffenden sittlichen Ernst. Dann schreiben wir mit Fug und Recht der katholischen Kirche und dem von ihr in ihrer Soziallehre vertretenen sittlichen Ernst ein nicht gering zu veranschlagendes Verdienst oder jedenfalls Mitverdienst an dieser Wendung zum Besseren zu. Konnte in der seinerzeit vom liberalistischen Zynismus geprägten sogenannten westlichen Welt ein Nationalökonom von Gerechtigkeit, gerechtem Lohn, gerechtem Preis u. a. überhaupt nicht sprechen, ohne

sich im Kreis seiner Kollegen unmöglich zu machen, so ist es heute absolut selbstverständlich, daß man von diesen Dingen spricht und sie ernst nimmt.

Zwar ist es heute allgemeine Überzeugung, daß ethische wie alle anderen Werte sich zwar wissenschaftlich systematisieren, aber nicht „wissenschaftlich“ – Wissenschaft im heute üblichen Wortsinn verstanden – begründen lassen. Über diese verneinende Aussage besteht kaum ernstliche Meinungsverschiedenheit; diese beginnt vielmehr, wenn wir positiv fragen, wie denn unsere Wertüberzeugungen zustande kommen, auf welche Grundlage wir sie letztlich stützen. Darauf kommt es hier jedoch nicht an; hier geht es nur darum, ob man die Überzeugung hat, daß wir Menschen, gleichviel auf welchen Gebieten wir tätig werden, immer an sittliche Maßstäbe gebunden sind, sei es mit dem klaren Bewußtsein, vor einem heiligen Gott zu stehen und uns vor ihm verantworten zu müssen, sei es mit einem weniger deutlichen Bewußtsein, aber eben doch wissend, daß in unserem Innern etwas ist, das uns bindet und uns weder in der wissenschaftlichen Forschung noch in der praktischen Politik, in der Wirtschaft oder im sozialen Bereich, aus der Bindung an das Gewissen entläßt. Dieses Bewußtsein und diese Haltung haben sich doch heute – bis auf ganz wenige oberflächliche, aber nicht ernst zu nehmende Menschen – in der Welt wieder durchgesetzt. Gewiß hat die Katholische Soziallehre das nicht allein zustande gebracht – davon kann keine Rede sein. Aber sie hat trotz all ihrer Mängel, all ihrer Unvollkommenheit und Unzulänglichkeiten ihr gutes Teil dazu beigetragen. Die einst verlachten und verlästerten Kernsätze der Katholischen Soziallehre sind heute gemeinsame Überzeugung der ganzen, mindestens der ganzen freiheitlichen Welt. Von liberaler wie von sozialistischer Seite ist man auf uns zugekommen, ist einander – wenn ich es so ausdrücken darf – auf unserem Boden begegnet. Unbestreitbar hat die Katholische Soziallehre dadurch merklich an Profil verloren. Aber wir wollen doch nicht so töricht sein, deswegen einer Profilneurose zu verfallen. Wenn wir unseren Reichtum nicht mehr für uns allein haben, sondern ihn mit nahezu der ganzen gesitteten Welt teilen dürfen, ist das für uns kein Verlust; wir sind dadurch nicht ärmer geworden; im Gegenteil, es ist ein unvorstellbar großer Gewinn. Das ist die einmalige geschichtliche Leistung der katholischen, der päpstlichen Soziallehre.

Um diesen Erfolg nicht zu verspielen, gilt es, das, was wir mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit lehren, auch selbst vorbildlich zu praktizieren. Nur wenn die Praxis der einzelnen Katholiken, wo immer sie stehen mögen, und die Praxis der kirchlichen Institutionen, des Welt- und des Ordensklerus und der religiösen Gemeinschaften zwar nicht dem gleichkommt, aber doch ehrlich dem nahekommen strebt, was diese Lehre fordert, dann, und nur dann hat die einmalige geschichtliche Leistung der Katholischen Soziallehre dauernden Bestand.

„Warum sind Sie Priester geworden?“ So wurde der Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning oft in seinem Leben gefragt. 1971 hat er auf diese Frage folgende Antwort gegeben:

Man sagt mir manchmal, für die Tätigkeit, die ich ausübe – wissenschaftliche Forschung und Lehre, Wirksamkeit im öffentlichen Leben – brauche ich doch das Priestertum gar nicht. Auch ich selbst frage mich manchmal, ob ich denn Priester geworden sei, um in wissenschaftlichen Beiräten zu sitzen, mich mit Gewerkschaftswesen, mit Lohnpolitik, Mitbestimmung, Bodenpreisbildung, Erhaltung des Geldwertes, mit sozialem Bildungswesen und ganz zuletzt auch noch mit etwas Kirchlichem, nämlich der Kirchensteuer, abzugeben. Richtig ist: All das können christliche Laien tun und sollen es tun. Trotzdem glaube ich, daß auch hier der Priester nicht fehl am Platze ist, daß es vielmehr auch für diese Wirksamkeit etwas bedeutet, daß man Priester ist. Zwar ist die „Soziale Frage“ gewiß nicht, wie man früher gelegentlich behauptet hat, eine religiöse Frage, aber sie hat doch auch eine sehr gewichtige religiöse Seite. Wo immer es um Gerechtigkeit und um das wahre Wohl der Menschen geht, da hat auch die Kirche eine Aufgabe, da hat auch sie zur Stelle zu sein; zum mindesten hat sie die Gewissen zu wecken und zu schärfen. Gewiß ist die Kirche in jedem christlichen Laien zur Stelle, der aus seiner christlichen Verantwortung heraus handelt, der gleich dem menschgewordenen Sohn Gottes nicht kommt, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen, nicht, um seinen Vorteil zu suchen, sondern um sich für die Interessen anderer, vor allem der Schwächeren und der ungerecht Bedrückten, einzusetzen. Aber in der Person des Priesters wird das Zur-Stelle-Sein der Kirche am deutlichsten sichtbar; was der Priester – im Guten oder im Bösen – tut, das wird der Kirche zugerechnet, deren Diener er ist. Ich bin der letzte, der für eine Wirksamkeit dieser Art nicht an erster, zweiter und dritter Stelle Sachkenntnis und nochmals Sachkenntnis und soweit nur irgend möglich überlegene Sachkenntnis fordern würde. Ebenso bin ich der letzte, der meine eigene fachliche Qualifikation für diese Wirksamkeit geringzuschätzen oder zu unterschätzen geneigt wäre. Nichtsdestoweniger bin ich gerade auf Grund meiner eigenen Erfahrung felsenfest davon überzeugt, daß, wenn ich Ansehen genieße oder Einfluß auszuüben vermag, dies zu einem guten Teil seinen Grund darin hat, daß die Menschen – gerade auch solche, die der Kirche fernstehen oder selbst im ausgesprochenen Gegensatz zu ihr stehen – in mir den Priester sehen und wissen, daß ich diese meine Wirksamkeit nicht als Privatvergnügen (mein Hobby), sondern eben als Priester ausübe, als einer, der sich nicht selbst beauftragt und ermächtigt hat, sondern der gesandt ist und für eine Sache eintritt, die größer ist als er.

Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner, bei der Festakademie am 8. März 1980 in Köln

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie herzlich und danke Ihnen, daß Sie meiner Einladung zur Festakademie zu Ehren des 90jährigen Professors P. Oswald von Nell-Breuning gefolgt sind. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich nicht jeden einzelnen von Ihnen persönlich so willkommen heißen kann, wie es seinem Rang und Namen zukäme. Zu groß ist dieser Kreis prominenter Persönlichkeiten, den der gemeinsame Dank für unseren Jubilar heute zusammengeführt hat.

Darum erlauben Sie mir bitte ein gemeinsames, herzliches Grußwort an die Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und der Länder, der Evangelischen Kirche, der Justiz, der Parteien, der Gewerkschaften, der Hochschulen, der Verbände, der Wirtschaft und an meine Mitbrüder in der Deutschen Bischofskonferenz.

Vor allem aber heiße ich Sie, verehrter Herr Professor P. Oswald von Nell-Breuning und den Kreis der Priester, Brüder und Freunde Ihres Ordens herzlich willkommen.

Zu Beginn des industriellen Zeitalters schien die katholische Kirche Deutschlands einem morschen Gebäude zu gleichen, dessen baldigen Zusammenbruch manche Zeitgenossen prophezeiten. Die Säkularisation hatte die Kirche politisch und wirtschaftlich entmachtet. Der Rationalismus der Aufklärung ebnete einer moralisierenden Humanitätsreligion den Weg. Der damalige Liberalismus bedrängte die Kirche in oft recht intoleranter Weise.

So ist es leicht begreiflich, daß die deutschen Katholiken zunächst um ihr Selbstverständnis rangen. Das katholische Selbstbewußtsein ist vor allem durch die beiden Zusammenstöße mit dem liberalen Staatskirchentum – in den „Kölner Wirren“ der dreißiger Jahre und im Kulturkampf der siebziger Jahre – in ungeahnter Weise gestärkt worden. Die Katholiken organisierten sich in zahlreichen Verbänden und Vereinen; ich hebe besonders das Kollingwerk und die Katholische Arbeiterbewegung hervor. In der Zentrumspartei besaßen die Katholiken eine grundsatztreue politische Vertretung. Zahlreiche katholische Arbeiter traten den „Christlichen Gewerkschaften“ bei. Als im Jahre 1848 der erste deutsche Katholikentag stattfand, war der Aufstieg des deutschen Katholizismus in vollem Gang. Gegen Ende des

Jahrhunderts, als zu Mönchengladbach der „Volksverein für das katholische Deutschland“ gegründet wurde, ließ sich die Lage der deutschen Katholiken kaum noch mit den Zuständen im ersten Viertel des Jahrhunderts vergleichen.

Schon seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wandten sich zahlreiche Katholiken auch den neu aufgebrochenen sozialen Fragen zu. Ich nenne Franz von Baader, Peter Franz Reichensperger, Ritter von Buß, Bischof Ketteler, Baron von Vogelsang, Ludwig Windthorst und Franz Hitze. Zur Bildung eines sozialen Bewußtseins trugen nicht zuletzt auch die beiden führenden katholischen Zeitschriften jener Jahrzehnte bei: Der 1821 in Mainz gegründete „Katholik“ und die seit 1838 erscheinenden „Historisch-Politischen Blätter“. „Der alten Titanen einer“, so liest man 1847 in den „Blättern“, ist „insgeheim aufgestanden und leisen Schrittes an den Wirrwarr dieser Gegenwart herantretend, der Proletarier“.

Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit rückte mehr und mehr in den Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Diskussion und der geistesgeschichtlichen Auseinandersetzung in unserem Volk. Über hundertfünfzig Jahre währt nun schon das Ringen um Lösungen, in dem liberale Ordnungsvorstellungen, verschiedene Varianten der sozialistischen Theorie und Bewegung sowie christlich-soziales Denken miteinander um den richtigen Weg wetteiferten. Auf die Epoche der dumpfen, dulddenden Verproletarisierung folgte die Zeit der klassenkämpferischen Auseinandersetzung. Es bedurfte des Zusammenwirkens vieler und verschiedenartiger Kräfte und Bewegungen, um den Klassenkampf allmählich zu entschärfen und der Sozialpolitik und Sozialpartnerschaft den Weg zu bahnen. Es bedurfte des Mutes und der Phantasie vieler Persönlichkeiten und Gruppen in den Parteien, Gewerkschaften und Kirchen und nicht zuletzt auch in der Wissenschaft, um jene Elemente einer menschenwürdigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung aufzubauen, die heute unsere Sozialverfassung ausmachen. Ich meine die Stellung der Gewerkschaften und ihre quasi öffentlich-rechtliche Funktion innerhalb des Tarifrechts; das Arbeitsrecht und die über seine Einhaltung wachenden Arbeitsgerichte; das Betriebsverfassungsrecht; Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, das System der sozialen Sicherheit mit der „dynamischen Altersrente“ und die gezielten Maßnahmen zur Vermögensbildung in Arbeiterhand.

Niemand wird behaupten, daß die Integration abgeschlossen sei. Auch verstehe ich unter Integration der Arbeitnehmer nicht ein Aufgehen in der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft, sondern die Beheimatung in einer neuen, wesentlich von der Arbeitnehmerschaft selber geprägten Gesellschaft, in der freilich auch alle anderen gesellschaftlichen Schichten ihre Integration finden müssen. Die Integration läßt sich nur als einheitlicher, gesamtgesellschaftlicher Prozeß verstehen und verwirklichen.

Immerhin haben die Bemühungen der von mir genannten Persönlichkeiten und Bewegungen dazu beigetragen, daß in unserem Volk ein größerer sozialer Friede herrscht als anderswo.

Sehr verehrter Herr Professor von Nell-Breuning, Sie nehmen in dieser langen Reihe der im Dienst der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens stehenden Persönlichkeiten einen hervorragenden Platz ein. Heute, da Sie Ihr 90. Lebensjahr vollenden, haben sich zahlreiche Freunde und Bekannte eingefunden, um Ihnen dafür zu danken, daß Sie sich als glaubender Christ, als Wissender im Sinn der wissenschaftlich-rationalen Analyse und als politisch Handelnder im Sinn der Beratung und Mitarbeit in Verbänden, Parteien und politischen Entscheidungsgremien mit allen Kräften Ihres Geistes und Herzens für eine gerechtere Gesellschaft eingesetzt haben. Ihr erstaunlich erfolgreiches Wirken zeigt, daß nur in Zusammenarbeit vieler Menschen, Gruppen und Institutionen die schwierigen Probleme moderner Gesellschaften zu lösen sind.

Es liegt Ihnen nicht, zurückzuschauen. Sie stellen sich auch in Ihrem hohen Alter den Problemen von heute und morgen, die in unserem Volk, in Europa und auf der ganzen Welt auf uns zukommen.

Lieber Herr Professor P. Oswald von Nell-Breuning, es ist mir eine große Freude, Ihnen als erstem die goldene Bonifatiusplakette im Namen der Deutschen Bischofskonferenz überreichen zu dürfen. Sie soll ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes für Ihr Lebenswerk im Dienste der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens sein.

Nun bitte ich Herrn Professor Wilhelm Weber, den der Herr Jubilar sich für den Festvortrag gewünscht hat, zu uns zu sprechen.

Festvortrag von Professor Dr. Dr. Wilhelm Weber, Münster

Übergang vom Kapitalismus zum Laborismus?

Der brillante Essayist Ludwig Marcuse schreibt im „Schlußwort“ zu seiner Sammlung „Philosophie des Glücks“¹⁾: „Ein ständiges Glück, ein lebenslanges Glück kann es nur in der Vorwegnahme von zwei Jenseits geben: Das Glück im Paradies oder die Utopie.“ Aber „es sind in das Leben Glückseligkeitsmomente eingesprenkelt. Momentane Glücks- und Seligkeitspartikelchen gibt es genug. Der Mensch muß lernen, bescheidener zu werden“.

Einen solcher Glücksmomente verdanke ich dem heute hier zu Feiernden und zu Ehrenden. Ich denke an seine Besprechung meiner Aufsatzsammlung „Person in Gesellschaft“ vom September 1978, in der er damals schrieb, diese Sammlung sei „dazu angetan, den in der deutschen katholischen Öffentlichkeit bestehenden Eindruck zu berichtigen, als seien die Repräsentanten der Katholischen Soziallehre heillos zerstritten, und zu zeigen, daß ungeachtet bestehender Meinungsverschiedenheiten in allem Entscheidenden Einmütigkeit herrscht“. „Die sachlichen Meinungsverschiedenheiten oder gar Gegensätze zwischen Weber und mir haben sich insgesamt als unvergleichlich geringer herausgestellt, als sie in den Augen der katholischen und nicht-katholischen Öffentlichkeit dastehen und dem Ansehen der Katholischen Soziallehre Abbruch tun“²⁾.

Gerade dieses Bekenntnis der Einmütigkeit in allem Entscheidenden, zu dem auch ich uneingeschränkt stehe, gibt mir den Mut, mich in meinem heutigen Vortrag unter den vom Jubilar selbst angeregten möglichen Themen eines herauszugreifen, wo wir beide, ich möchte nicht einmal sagen: Meinungsverschiedenheiten haben, aber doch die Akzente unterschiedlich setzen, weil niemand von uns darauf besteht, in diesem Punkte die Autorität der Katholischen Soziallehre exklusiv für sich in Anspruch zu nehmen. Leider geschieht das in dieser Frage gelegentlich, wovon noch zu sprechen sein wird.

Der Jubilar hatte u. a. als mögliches Thema für den heutigen Festtag angeregt die Frage: „Übergang vom Kapitalismus zum Laborismus?“ Ich verstehe

¹⁾ Ludwig Marcuse, Philosophie des Glücks, vollst. Ausgabe, Diogenes Taschenbuch 21/1, Zürich 1972, S. 320 f.

²⁾ Oswald von Nell-Breuning SJ, (Besprechung zu Wilhelm Weber) Person in Gesellschaft. In: Rheinischer Merkur Nr. 37 vom 15. September 1978.

das als Frage nach dem Mut und dem Elan und nach den Wegen, einen solchen Übergang zu wagen.

Was ist denn eigentlich „Laborismus“?

Dieser Begriff ist noch recht jung, und man wird ihm wohl kaum eine ähnliche Karriere prophezeien können wie seinem Widerpart, dem sog. „Kapitalismus“. Ich will eine kurze Erklärung versuchen.

Nicht nur Karl Marx, sondern manche vor und viele nach ihm, insbesondere auch führende Vertreter des deutschen sozialen Katholizismus – zu erwähnen wäre hier vor allem Bischof Ketteler – sahen und sehen in der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln (Kurzformel: „Trennung von Kapital und Arbeit“) das Wesen des „Kapitalismus“, das es zu überwinden gelte. Zur Überwindung dieser Trennung sind im Laufe des letzten Jahrhunderts manche Organisationsmodelle erdacht worden, und verschiedene rechtliche Stufen zur praktischen Überwindung dieser Trennung sind auch schon erreicht worden.

Einer der letzten Begriffe, die in diesem Zusammenhang geprägt worden sind, trägt den Namen „Laborismus“. Um zu erfahren, was das sei, lasse ich unseren Jubilar sprechen, und zwar zunächst nach seinem Referat auf der „Mitbestimmungstagung“ von 1968 in Mönchengladbach. Im Anschluß an Paul Jostock nennt er zunächst zwei Alternativen, in denen das Verhältnis von „Kapital und Arbeit“ zum Ausdruck kommen kann.

„Die eine ist, daß das Kapital den Produktionsprozeß organisiert und die Arbeit in seinen Dienst nimmt; das ist die wirklich ‚kapitalistische‘. An und für sich ist es aber ebenso denkbar, daß die Arbeit den Produktionsprozeß organisiert und das Kapital in ihren Dienst nimmt, das ist die ‚laboristische‘ Variante“³⁾. Und er fügte damals hinzu: „Grundsätzlich würde die laboristische Variante den Vorzug verdienen, weil der personale Einsatz der Arbeit höher steht als der bloß instrumentale Einsatz des Kapitals“⁴⁾.

Da der Jubilar immer um größte Genauigkeit in der sachlichen und terminologischen Analyse besorgt war und ist, um kurzschlüssige Erschleichungen normativer Aussagen zu vermeiden, konnten ihm der z. T. fahrlässige Umgang mit dem begierig aufgegriffenen Wort Laborismus und die Gefahr daraus abgeleiteter Erschleichungen natürlich nicht verborgen bleiben. Daher verwundert es nicht, wenn er in einem der Paderborner Bistumszeitung „Der

³⁾ Ders., Arbeit und Mitbestimmung. In: Anton Rauscher (Hrsg.), Mitbestimmung. Referate und Diskussion auf der Tagung katholischer Sozialwissenschaftler 1968 Mönchengladbach, Köln 1968, S. 19.

⁴⁾ Ebenda, S. 21.

Dom“ im Sommer 1978 eingereichten Manuskript, das leider mit dem Teil, auf den ich mich hier beziehe, der Redaktionsschere zum Opfer fiel, fast ungehalten schrieb: Es ist „darüber gestritten worden, ob die Katholische Soziallehre ‚Laborismus‘ sei oder nicht. Soll das kein bloßer Streit um ein Wort, sondern um die Sache sein, dann müßte man zuerst wissen, was man denn meint, wenn man von ‚Laborismus‘ oder ‚laboristisch‘ spricht. Wahrscheinlich würde sich herausstellen, daß es sich damit ähnlich verhält wie mit ‚Kapitalismus‘ und ‚Sozialismus‘, weil ganz verschiedene Dinge unter dem gleichen Namen umlaufen, ihr Wesen und Unwesen treiben. – Sage mir, was Du unter ‚Laborismus‘ verstehst, dann will ich Dir sagen, wie die Katholische Soziallehre dazu steht. Leider sind die weitaus meisten, die mit diesen Wörtern um sich werfen, sich selbst nicht hinreichend klar, was genau sie damit meinen oder treffen wollen; noch viel weniger sind sie imstande, es sprachlich unzweideutig und einwandfrei zu formulieren; das gilt nicht nur von Leuten, die nur die Volksschule besucht haben, sondern auch von der großen Mehrheit unserer akademisch Gebildeten.

Das 2. Vatikanische Konzil sagt:

„Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl des Menschen orientieren, denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt‘ (GS 26). „Die in der Gütererzeugung, der Güterverteilung und in den Dienstleistungsgewerben geleistete menschliche Arbeit hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art‘ (GS 67).

Wenn das ‚Laborismus‘ oder ‚laboristisch‘ ist, dann ist die Katholische Soziallehre ‚laboristisch‘. – . . . – Und wenn man im Gegensatz zur heutigen ‚kapitalistischen Wirtschaftsweise‘, bei der es das Kapital ist, das die Wirtschaft organisiert, die menschliche Arbeit in seinen Dienst nimmt und entlohnt, als ‚laboristisch‘ dagegen eine Wirtschaftsweise versteht, bei der umgekehrt, die ‚Arbeit‘, d. i. die Menschen, die entweder nur ihre Arbeit oder doch in der Hauptsache ihre Arbeit einbringen, es in die Hand nehmen, die Wirtschaft zu organisieren und das benötigte Kapital, die sachlichen Produktionsmittel von deren Eigentümern pachten oder mieten, wenn das ‚Laborismus‘ ist, dann hat die Katholische Soziallehre (man erinnere sich an Kettelers Plan der ‚Productivassoziationen‘) gegen eine solche Wirtschaftsweise bestimmt nichts einzuwenden. Da aber bisher niemand einen gangbaren Weg gefunden hat, wie sich das erfolgreich verwirklichen ließe, kann die Katholische Soziallehre eine solche Art, die Wirtschaft zu betreiben, nicht fordern, darf sie nicht einmal empfehlen, sondern muß sich darauf beschränken, ihre ‚Sympathie‘ dafür auszudrücken und zu wünschen, es möge gelingen, eine prakti-

kable Lösung zu finden. – Diese meine Sympathie scheint einige Leute zu verdrießen; damit habe ich mich längst schmerzlos abgefunden“⁵⁾).

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es hat sich gelohnt, dieses lange Zitat im Wortlaut zu bringen; beinhaltet es doch ein Vierfaches:

- Der so konzipierte Laborismus ist eine Option der Sympathie;
- er wird auf der Basis ungeschmälerter Privatautonomie des bisherigen Kapitalbesitzers bzw. Unternehmers eingeführt, nämlich auf der Basis eines Miet- bzw. Pachtvertrages mit den bisherigen Arbeitnehmern über das Unternehmenskapital, also nicht durch gesetzlichen Zwang;
- dagegen hätte die Katholische Soziallehre in der Tat nichts einzuwenden;
- aber die Katholische Soziallehre kann einen solchen Laborismus unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht fordern, darf ihn nicht einmal empfehlen!

Ich glaube nicht, daß jemand diesem Konzept seine Sympathie versagen könnte; ja, es wäre in der Tat wünschenswert, eine größere Anzahl von Unternehmungen dieser Art zu haben, um zu sehen, ob und wie sie funktionieren. Laufen sie gut, bewähren sie sich, so müßten sie kraft des guten Beispiels immer mehr Nachahmer finden, wie sich das auch die Befürworter von Productivassoziationen von Louis Blanc, über Ferdinand Lassalle bis hin zu Ketteler erhofft haben.

Diese abgewogene Sicht der Dinge ist leider nicht durchgängig bei den Befürwortern des sog. Laborismus zu finden. Wo der Jubilar klar und unmißverständlich eine „Option der Sympathie“ formuliert, konstruieren einige andere einen metaphysischen, ontologischen Sachverhalt – und nach dem Axiom „agere sequitur esse“ (Das Handeln muß sich nach der „Seins“-Ordnung richten) wird dann streng auf Laborismus als ethischem Postulat abgefolgert. So u. a. in einem Aufsatz „Arbeit und Mitbestimmung als soziale Grundrechte“ in den „Katechetischen Blättern“, die sich in ihrer April-Nummer 1978 des Themas „Christliche Soziallehre heute“ angenommen haben⁶⁾. Dort liest man u. a.: „Die Katholische Soziallehre ist (Hervorhebung:

⁵⁾ Ders., „Aussperrung“, „Laborismus“? Mir freundlicherweise vom Verfasser zur Verfügung gestelltes maschinenschriftliches Manuskript, S. 6f; in bezug auf den Teil „Aussperrung“ (Manuskript S. 1–6) abgedruckt in: Der Dom, Bistumszeitung des Erzbistums Paderborn. Nr. 34 vom 20. August 1978, S. 3, und Nr. 35 vom 27. August 1978, S. 3.

⁶⁾ Franz Klüber, Arbeit und Mitbestimmung als soziale Grundrechte. In: Katechetische Blätter 4/1978, S. 278–283.

Weber) in ihrer Vorbetonung der Arbeit gegenüber dem Eigentum Laborismus (Hervorhebung: Klüber). Sie ist Laborismus in einem strengeren Sinn als die Lehre des Karl Marx, weil sie dem laboristischen Prinzip die tiefere anthropologische Begründung zu geben vermag⁷⁾. Daraus wird – agere sequitur esse – abgefolgert: „Nicht die Parität, sondern die Überordnung (Hervorhebung: Klüber) der Arbeit über das Kapital ist (Hervorhebung: Klüber) ein Gesetz der ethischen Ordnung“⁸⁾. Gustav Ermecke hat diese ontologistisch-ethische Begründung m.E. mit Recht als „postulatorischen Laborismus“ kritisiert.

Gegen einen solchen „Ontologismus“ setzt sich der Jubilar energisch zur Wehr. In seinem Vortrag unter dem Titel „Unternehmensrecht und Wirtschaftsordnung“, den er am 18. November 1978 auf der Fachkonferenz „Reform des Unternehmensrechts“ der KAB am Möhnesee (Heimvolkshochschule „Heinrich Lübke“, Möhnesee-Günne) gehalten hat, führte er laut mir vorliegendem Manuskript u. a. aus: „Wenn, wie wir es gestern abend in der ersten Intervention gehört haben, behauptet wird, wir stellten es als zwingende Schlußfolgerung auf, deswegen, weil die Arbeit als persönliche Leistung des Menschen eben immer etwas anderes ist, als wenn jemand aus seinem Bankkonto ein paar tausend Mark nimmt und in das Unternehmen steckt, darum müsse die Arbeit die Führung haben oder mindestens an der Führung beteiligt sein, so stimmt das einfach nicht. Von einer solchen Schlußfolgerung kann keine Rede sein; das hat nie jemand behauptet; Entschuldigung, in Bochum 1949 ist es beinahe behauptet worden; darauf bezieht sich ja die von mir geprägte Formel vom ‚Bochumer Betriebsunfall‘; ein solches Mitbestimmungsrecht als gleiches Naturrecht wie das Eigentum hinzustellen, ist zuviel behauptet“⁹⁾.

Soweit das Zitat. – Der letzte Satz, es sei zuviel behauptet, Mitbestimmungsrecht und – das ist m. E. logisch mit eingeschlossen – Anspruch auf eine laboristische Unternehmensverfassung als gleiches Naturrecht wie das Eigentum hinzustellen, mag manchen Verfechter jener Ansprüche irritieren. Er besagt jedoch nicht mehr und auch nicht weniger, als daß jene Ansprüche, selbst wenn nicht gleicher Art und gleichen Ranges, dennoch neben und selbständig, wenn auch nicht völlig unabhängig vom Eigentumsrecht begründet werden können. Mit Recht weist daher der Jubilar in dem soeben zitierten Vortrag, hierin weitgehend in Übereinstimmung mit Gedankengängen Franz Böhms,

7) Ebenda, S. 279.

8) Ebenda, S. 281.

9) Oswald von Nell-Breuning SJ, Unternehmensrecht und Wirtschaftsordnung. Vortrag am 18. November 1978 in Möhnesee/Günne, maschinenschriftliches Manuskript, S. 11 f.

darauf hin, daß es nicht nur Mitbestimmungsrechte, sondern sogar im eigentlichen Sinne gesellschaftsrechtliche Verhältnisse ohne Vermögensbasis, ohne eigene Kapitalbasis geben kann. Beispiele dafür stellen das HGB und das BGB bereit¹⁰⁾. Dies bedeutet, daß Mitbestimmung, auch Laborismus und Unternehmensverfassung, wovon noch zu sprechen sein wird, selbständig neben der Verfügungsmacht über Unternehmenskapital stehen können.

So viel ist unbestritten! Nun aber handelt es sich im Falle der vom Jubilar herangezogenen Beispiele aus HGB und BGB um freie Gestaltungsmöglichkeiten privatautonomer Gesellschafter, etwa wenn ein Vater seinen Sohn als Juniorpartner ohne eigenes Vermögen voll in die Verantwortung und Haftung nimmt. Darum geht indes nicht der Streit. Es geht darum, ob man aus der handelsgesetzlich eingeräumten Möglichkeit für privatautonome Gestaltung, aus welchen Überlegungen auch immer, ein gesamtgesellschaftliches Prinzip auf einer gesetzlich bindenden Basis machen soll und darf. Darum und um nichts anderes geht der Streit.

In diesem Streit hat, wie wir sahen, der Jubilar, was den Laborismus angeht, eine Option der Sympathie signalisiert, sich aber hinsichtlich der Weiterverfolgung und Realisierung sehr skeptisch gezeigt und sogar „unter gegenwärtigen Verhältnissen“ sich gegen seine Empfehlung ausgesprochen.

Eine neue Unternehmensverfassung?

Damit stellt sich die Frage, ob nicht anstelle des doch recht problematischen sog. Laborismus eine Umwandlung des Unternehmensrechts in Richtung auf eine Unternehmensverfassung erfolgen sollte, eine Idee, der der Jubilar in den letzten 12 bis 15 Jahren viel Kraft und Interesse gewidmet hat. Es ist hier daran zu erinnern, daß der Jubilar schon vor über 10 Jahren die damals und bis heute geltenden Mitbestimmungsregelungen nicht für ideal hielt und davor warnte, sie auf dem Wege des Rechtsformzwangs allen Großunternehmen aufzuerlegen¹¹⁾.

Es ist im Rahmen eines Festvortrags wie diesem nicht möglich, auf die Details einer Unternehmensverfassung einzugehen. Die Grundlinien sind indes recht einfach darzustellen. In den Worten des Jubilars stellt es sich so dar: Man darf „nicht den einzelnen oder die Gesellschaft derer, die Kapital einschießen, mit dem Unternehmen gleichsetzen. Zum Unternehmen gehören ebenso alle, die im Unternehmen tätig sind. Darum geht seine Verfassung

¹⁰⁾ Vgl. ebenda, S. 6 ff.

¹¹⁾ Ders., Rechtsformzwang für Großunternehmen? In: Soziale Sicherheit? Zu Grundfragen der Sozialordnung aus christlicher Verantwortung, Freiburg i. Br. 1979, S. 106 ff.

beide Beteiligten in gleicher Weise an und hat sie zu einem funktionsfähigen Ganzen zusammenzufassen¹²⁾. In dem bereits mehrfach angezogenen Vortrag vom 18. November 1978 führte der Jubilar dazu aus: „Wenn wir . . . von Unternehmensverfassung sprechen, kann das nach der Analogie von Betriebsverfassung unten, oder Staatsverfassung oben auch nur besagen: Eine rechtliche Regelung, durch die ein Unternehmen als solches in der Weise geregelt wird, daß alle diejenigen, die in irgendeiner Weise in das Unternehmen eintreten oder in diesem Unternehmen wirksam sind, von dieser Unternehmensverfassung erfaßt werden, einfach kraft der Tatsache, daß sie in dieser oder jener Eigenschaft dem Unternehmen angehören, auch diese oder jene rechtlichen Befugnisse und diese oder jene rechtlichen Pflichten im Unternehmen haben“¹³⁾.

Eine solche Verfassung wäre demnach definitionsgemäß durch zweierlei charakterisiert:

- Durch sie werden alle Unternehmensangehörigen vom Tage ihres Eintritts an erfaßt;
- in ihr sind alle prinzipiell gleichberechtigt, was sich im Hinblick auf die Bestellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane auswirkt. D. h., diese werden i. e. S. „paritätisch“ von beiden Seiten getragen.

Wegen dieser beiden Essentials einer „echten“ Unternehmensverfassung konnte der Jubilar denn auch zum Unternehmensrechtsvorschlag der KAB (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung) vom Jahre 1978 anmerken, „daß der Vorschlag, den die KAB vorgelegt hat, kein Unternehmensverfassungsrecht ist, denn er stellt es ja frei, ob jemand in dieses Sonderverhältnis, das er als ‚Mitgliedschaft im Unternehmen‘ bezeichnet, eintreten will oder nicht. Wenn es eine Unternehmensverfassung gibt, dann habe ich diesbezüglich nichts zu wählen. Ich kann als Staatsbürger die Partei wählen, die ich unterstütze, aber ich bin in diese Verfassung ohne weiteres eingebunden. Dasselbe würde für eine Unternehmensverfassung gelten, wenn wir eine solche hätten“¹⁴⁾.

Hier geht es nur vordergründig um „Begriffliches“. Es scheinen sich dahinter unterschiedliche Einschätzungen der praktisch-politischen Gestaltbarkeit zu verbergen. Der Nell-Breuningsche Ansatz ist geschlossener, prinzipieller, homogener. Der KAB-Entwurf erscheint, unter Inkaufnahme der Verbesserung des Konzepts, als differenzierter, und zwar, wenn ich ihn richtig verstehe, um sowohl den sehr unterschiedlichen Verhältnissen bei den Unternehmen als auch unter den Arbeitnehmern Rechnung zu tragen. Deshalb werden neben

¹²⁾ Ebenda, S. 90.

¹³⁾ Ders., Unternehmensrecht und Wirtschaftsordnung, S. 2.

¹⁴⁾ Ebenda.

der Möglichkeit einer „Mitgliedschaft im Unternehmen“ auch die traditionellen arbeitsvertraglichen Möglichkeiten weiterhin akzeptiert. Interessanterweise weist der KAB-Entwurf für den Arbeitnehmer sogar auf Art. 12 GG (Freiheit der Berufswahl) hin, wenn er in Ziff. 6.3 (Wahlmöglichkeiten) formuliert: „Die persönliche Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers bei der Auswahl des Arbeitsplatzes (Art. 12 GG) macht es erforderlich, ihm neben der Mitgliedschaft im Unternehmensverband auch die bisherigen Arbeitsvertragsmöglichkeiten anzubieten. Das muß vor allem im Hinblick auf diejenigen Bereiche geschehen, in denen die Arbeitnehmer in ihrem eigenen Interesse das beschäftigende Unternehmen aus struktur- und raumbedingten Gründen oft wechseln (z. B. im Tiefbau). Dabei können Mitbestimmungsrechte auf Unternehmensebene aber nur den arbeitenden Mitgliedern des Unternehmensverbandes für die Arbeitnehmerseite zugestanden werden.“

Gerade diese Sätze des Entwurfs, die einerseits viel Realitätssinn erkennen lassen, indem sie sowohl auf die unterschiedlichen Verhältnisse bei den Unternehmen als auch auf die persönlichen Optionen der Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen sich bemühen, haben andererseits den keineswegs interessegebundenen Einwand hervorgehoben, hier würden möglicherweise zweierlei Arten von Arbeitern in ein und demselben Unternehmen programmiert, was nicht ohne Reibereien zwischen ihnen bleiben dürfte.

Dies soll nun ganz gewiß keine geringschätzig Kritik am KAB-Entwurf sein, es zeigt nur, wie problematisch es ist, die Vielfalt der Verhältnisse im Bereich der Unternehmen und zwischen den Arbeitnehmern unter eine einzige rechtliche Figur zwängen zu wollen, die dieser Vielfalt nicht Rechnung trüge. Macht man Ausnahmen, wie es der Entwurf tut, dann tun sich andere Schwierigkeiten auf. Für die Gestaltung von äußerst pluriformen Verhältnissen hatte und hat man immer noch die gegenüber gesetzgeberischen uniformierenden Eingriffen viel flexibleren privatrechtlichen Möglichkeiten, etwa des Arbeitsrechts, der Betriebsvereinbarungen usw., zur Verfügung.

Hatte der Jubilar gegenüber dem sog. Laborismus deutlich erkennen lassen, daß es sich nur um eine Sympathieerklärung und kaum um mehr handeln kann, so stellt sich die Frage, wie es dann aber um die Unternehmensverfassung steht. Ergibt sie sich als zwingende ethische Forderung aus der „Natur des Unternehmens“ als eines Personenverbundes? Die Frage ist deswegen naheliegend, weil der Jubilar zur Einführung in den Wiederabdruck zweier Aufsätze aus dem Jahre 1969¹⁵⁾ von einer „Ontologie des Unternehmens“ spricht. Hatte er eine ontologistisch-ethische Ableitung des Laborismus aus dem „Vorrang der Arbeit“ abgelehnt, so ist die Frage nicht unberechtigt,

¹⁵⁾ Ders., Soziale Sicherheit? Zur Einführung, S. 90.

ob man denn dann aus der „Ontologie des Unternehmens“ als eines Personenverbundes zwingend eine Unternehmensverfassung ableiten könne.

Soweit ich sehen konnte, wird auch diese Folgerung nicht als zwingendes ethisches Postulat formuliert. Dies wäre auch deshalb problematisch, weil dann ohne Ausnahme jedes Unternehmen, auch das kleine Eigentümerunternehmen und die mittelständische Personalgesellschaft, einer so gearteten Unternehmensverfassung unterworfen werden müßte, was aber auch/der KAB-Entwurf nicht will.

So kann es m. E. auch hier nur bei einer, vielleicht etwas nachdrücklicher formulierten Option bleiben, zumal – vom KAB-Entwurf abgesehen, der aber nach dem Jubilar keine echte Unternehmensverfassung darstellt, wie wir sahen – die Dinge trotz mancherlei Erklärungen und trotz der Errichtung einer Unternehmensrechtskommission seitens der CDU auf ihrem Hamburger Parteitag 1973 praktisch nicht weitergekommen sind, jedenfalls nicht für die Öffentlichkeit erkennbar. Im Grundsatzprogramm der CDU vom Oktober 1978 ist unter Ziff. 79 als Erinnerungsposten lediglich erhalten geblieben die Erklärung: „Wir wollen ein neues Unternehmensrecht auf der Grundlage der Hamburger Parteitagsbeschlüsse des Jahres 1973.“ Man braucht gewiß nicht in unbegründete Vermutungen auszuweichen, wenn man neben teilweise mangelndem Interesse vor allem auch die faktischen und praktischen Schwierigkeiten ins Auge faßt, wie sie sich in aller Drastik gerade in der Diskussion um den KAB-Entwurf gezeigt haben.

Somit stellt sich die Frage, ob man es in Zukunft nicht nachdrücklicher auf einer konventionellen Schiene versuchen sollte. Das ethische und politische Ziel einer weiteren Zusammenführung von „Kapital und Arbeit“ könnte ja auch durch entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsverträge erfolgen. Wenn der Arbeitnehmer näher an das Unternehmen herangeführt werden soll, dann würde es sich nahelegen, das Lohn-Arbeitsverhältnis durch gesellschaftsrechtliche Elemente zu ergänzen. Dies läge einmal ganz eindeutig in der Linie der Katholischen Soziallehre und hätte einen direkten Rückhalt in *Quadragesimo anno*¹⁶⁾; zum anderen würde es wegen der größeren Flexibilität und Gestaltbarkeit der Arbeitsvertragsverhältnisse auch eher all den Differenzierungen Rechnung tragen können, zu denen sich der KAB-Entwurf eines neuen Unternehmensrechts ebenfalls gezwungen sah. Mit dem Instrument des Arbeitsvertrages bzw. verschiedener Arbeiten von Arbeitsverträgen könnten sowohl die verschiedenen Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt als auch den verschiedenen Formen von Unternehmen Rechnung getragen werden. Arbeitsverträge im traditionellen Sinne, wie sie auch im

¹⁶⁾ Papst Pius XI., Enzyklika „*Quadragesimo anno*“, 1931, Ziff. 65.

KAB-Entwurf vorgesehen sind, könnten in all den Fällen abgeschlossen werden, wo – aus welchen Gründen auch immer – Arbeitnehmer sich Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf ihren Arbeitsplatz bewahren möchten. Hingegen könnte, wo entweder Dauerbeschäftigung in Aussicht genommen oder eine mehrjährige Betriebszugehörigkeit eine solche auch für die Zukunft erwarten läßt, der Arbeitsvertrag in Richtung auf ein Gesellschaftsverhältnis weiterentwickelt werden. Denn mit Recht hat – ich wies bereits darauf hin – der KAB-Entwurf Freizügigkeit für den Arbeitnehmer in der Wahl alternativer Vertragsverhältnisse gefordert. Ich möchte diese Freizügigkeit allerdings auch auf die Unternehmer und die Unternehmen ausgedehnt wissen und Pluralität in der Arbeitsvertrags- und Unternehmensrechtsgestaltung als generelles Prinzip der Katholischen Soziallehre in Anspruch nehmen. Aus der Katholischen Soziallehre Rechtsformzwänge, auf welchem Gebiet auch immer, sei es auf dem Gebiet des Unternehmensrechts, sei es auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens (Stichwort: Gesamtschulstreit), ethisch verbindlich begründen zu wollen, würde sie in Gefahr bringen, zu einer Ideologie zu verkommen.

Exkurs: „Kapital und Arbeit“

Auf die Gefahr hin, den Jubilar zu langweilen, weil er dies natürlich alles genauestens kennt, möchte ich dennoch die Gelegenheit benutzen, auf etwas hinzuweisen, was mir seit Jahren am Herzen liegt. Unter Hinweis auf Papst Johannes' XXIII. Enzyklika „Mater et Magistra“¹⁷⁾ und auf die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils hat im Hinblick auf die Durchsetzung bestimmter unternehmensrechtlicher Postulate die verkürzende und wesentliche Sachverhalte verschleiernde Formel „Kapital und Arbeit“ in einigen Kreisen der Katholischen Soziallehre und Sozialbewegung eine besonders pflegliche Behandlung erfahren. Indem die Arbeit als der persönliche Faktor im Wirtschaftsleben im Gegensatz zu dem Kapital als „nur“ instrumentalem Faktor eine höhere Dignität zugeschrieben erhielt, wurde abgefolgert, daß die Arbeit den Wirtschaftsprozeß eigentlich organisieren müsse. Parität sei da bereits eine defizitäre Abweichung vom Ideal.

Ich wies bereits darauf hin, daß der Jubilar eine solche ontologistisch-postulatorische Argumentation erst in jüngster Zeit deutlich abgelehnt hat. Interessant dürfte aber in diesem Zusammenhang der Hinweis darauf sein, daß er bereits 1954, sieben Jahre vor Mater et Magistra und elf Jahre vor Gaudium et spes in der Mitbestimmungsdiskussion vor der Verkürzung der Argumentation durch das Schlagwortpaar „Kapital und Arbeit“ gewarnt hat.

¹⁷⁾ Papst Johannes XXIII., Enzyklika „Mater et Magistra“, 1961, Ziff. 107.

In einem Aufsatz unter dem Titel „Mitbestimmung und Partnerschaft auf der Ebene von Betrieb und Unternehmen“ schrieb er: „Die Diskussion über die Mitbestimmung geht unter dem Schlagwort ‚Kapital und Arbeit‘; das ‚Kapital‘ soll nicht allein bestimmen, die ‚Arbeit‘ will mitbestimmen. Als Begründung wird gelegentlich angegeben, das Kapital sei tot und ohne die Arbeit unfruchtbar; die Arbeit dagegen sei lebendig und mache das Kapital erst fruchtbar; das Kapital sei Sache, die Arbeit dagegen Ausfluß der menschlichen Person. Aus dieser Begründung läßt sich nur eines ableiten: Das tote Kapital, die bloße Sache, ist völlig unfähig zu bestimmen, daher hat es auch niemals bestimmt und wird niemals etwas bestimmen; der Mensch allein bestimmt. Mit dieser Begründung kommen wir also nicht zur Mitbestimmung, sondern bleiben bei dem, was seit jeher war und sich niemals ändern wird: Nur Menschen bestimmen. Die Frage, um die es bei der Mitbestimmung geht, ist denn auch in der Tat eine völlig andere; nämlich: Welche Menschen sollen bestimmen?“

Dies ist wieder eine der für den Jubilar so typisch klaren Analysen, die aber bedauerlicherweise nicht überall zur Kenntnis genommen worden sind und werden. Denn wenn, wie der Jubilar mit Recht bemerkt, das Kapital tot, eine bloße Sache ist, die deshalb auch völlig unfähig ist zu bestimmen, dann muß man aber auch mit Fug und Recht fragen dürfen, wie man folgenden Satz aus dem Synodendokument „Kirche und Arbeiterschaft“ zu verstehen habe, wo es heißt: „Auch heute noch, fast genau 10 Jahre seit Verabschiedung der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“¹⁸⁾ (vgl. GS 26 und 67), bringen viele Katholiken es nicht über sich, der Arbeit als dem personalen Faktor höhere Würde zuzuschreiben als dem nur instrumentalen Faktor Kapital (sachliche Produktionsmittel) und daraus Folgerungen für diejenigen zu ziehen, die Kapital oder Arbeit im Wirtschaftsprozess einsetzen¹⁹⁾ (Ziff. 1.6.3 Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil).“ – Wenn das Kapital eine „tote Sache“ ist, woran niemand zweifelt, dann ist eine komparativische Wertung im Sinne einer „höheren“ bzw. „geringeren Würde“ zwischen „der Arbeit“ und „dem Kapital“ sowohl semantisch als auch sachlich völlig unhaltbar. Das Kapital hat überhaupt keine Würde, folglich auch keine geringere.

Es ist bedauerlich, daß sich diese Einsicht nicht im genannten Synodendokument durchsetzen konnte, um so bedauerlicher, als der verstorbene Bischof Heinrich Tenhumberg von Münster hierzu bereits anläßlich der ersten Lesung einen unmißverständlichen Änderungsantrag eingebracht hatte, in dem es

¹⁸⁾ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (Gaudium et spes; GS), 1965, Ziff. 67.

¹⁹⁾ In: Wirtschaft und Gesellschaft heute II, Zeitfragen, Freiburg 1957, S. 143 ff., hier S. 144.

wörtlich heißt: „Die Gegenüberstellung von Arbeit als personalem Faktor und Kapital als instrumentalem Faktor verschleiert die tatsächlichen Sachverhalte. Der personale Faktor ist der Mensch, und zwar die ausführenden Kräfte (Arbeiter, mittlere und untere Angestellte) und leitende Kräfte (Unternehmer, Manager, führende Angestellte). Der instrumentale Faktor ist das Kapital, die sachlichen Produktionsmittel. Die marxistische Formel ‚Arbeit und Kapital‘ begreift unter dem Faktor Arbeit abhängige, weisungsgebundene proletarische Arbeitnehmer, unter Kapital mit dem Sachkapital auch ‚die Kapitalisten‘. Diese marxistische Formel ist simplifizierend auf Klassenkampf zugeschnitten und kann in dieser Engführung nicht übernommen werden. Ich bitte, den Absatz entsprechend zu differenzieren“²⁰⁾. – Was leider nicht erfolgt ist!

Es dürfte vielleicht nicht ganz ohne Reiz sein, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß parallellaufende Formen der Selbstkritik an einer verkürzten Sicht und Darstellung der Unternehmenswirklichkeit auch in anderen Lagern als dem der katholisch-sozialen Bewegung lautzuerwerden beginnen. Unter der Überschrift „Kritisches und Selbstkritisches“ zur Einstellung der SPD gegenüber dem Selbständigen prangert Hans-Erich Schult, stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD, an, daß im Verständnis vieler seiner Parteifreunde arbeitende Menschen „ausschließlich als Arbeitnehmer verstanden“²¹⁾ würden. Und weiter: „Sozialdemokraten und Gewerkschaften sollen endlich damit aufhören, Gruppen arbeitender Menschen künstlich voneinander getrennt anzusehen, die auf vielfältige Weise miteinander verzahnt und verbunden sind“²²⁾. – Blicke nur noch hinzuzufügen: Und das gilt auch und besonders für alle sozialengagierten Katholiken!

Was bleibt zu tun? Was können, was sollen wir tun?

Das alte Problem der Wiederzusammenführung von „Kapital und Arbeit“ (nach der eben erfolgten terminologischen Bereinigung dürfen wir uns jetzt unbefangener dieser Kurzformel bedienen), ein Uranliegen der katholisch-sozialen Bewegung seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert, bleibt weiter und

²⁰⁾ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 6. Sitzungsperiode (20.–24. November 1974), TOP 3, Drucks. 347, Zusatz/Anderungsantrag; Antragsteller: Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster, zur Vorlage: SK III: „Kirche und Arbeiterschaft“ (Erste Lesung).

²¹⁾ In: Wolfgang Roth (Hrsg.), Was sind der SPD die Selbständigen wert? Bonn 1979, S. 147.

²²⁾ Ebenda, S. 151.

verstärkt auf der Tagesordnung. Nach dem Ende der „roaring seventies“, die in der gesellschaftspolitischen Diskussion viel Unausgesprochenes an die Oberfläche geschwemmt haben, stehen wir, wie es scheint, in den vor uns liegenden 80er Jahren vor allem vor außenpolitischen Herausforderungen größten Ausmaßes. Dies sollte alle Verantwortlichen nach Wegen suchen lassen, für die soziale Befriedung im Innern neue Lösungen zu finden, eventuell aber auch alte Lösungsvorschläge neu zu bedenken.

Der sauberste und eleganteste Weg, im vergangenen Jahrzehnt auch im katholisch-sozialen Raum eher etwas aus dem Blick verloren, neuerdings wieder mit mehr Interesse diskutiert, ist und bleibt das, was man unter einer Politik der breiteren Streuung des in den Unternehmen arbeitenden Risikokapitals versteht, kurz: Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital. Auch der Jubilar hat sich nach dem Kriege mit dieser Thematik in außerordentlich zahlreichen Veröffentlichungen zu Wort gemeldet. Es fällt allerdings auf, daß sie seit etwa 1966 in seiner Bibliographie stark zurücktritt, während sich die Mitbestimmungs- und die Unternehmensrechtsproblematik deutlich in den Vordergrund schiebt²³).

Neuerdings wird diese Thematik von den verschiedensten Seiten wieder aufgegriffen. So hat sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken seit über zwei Jahren damit befaßt und seine Vorstellungen am 21. Februar 1980 in einem öffentlichen Forum zur Diskussion gestellt. Im Bund Katholischer Unternehmer ist dieses Thema ebenfalls auf der Tagesordnung. Sein verstorbenes Mitglied Prof. Fritz Burgbacher ist mit dem von ihm vorgeschlagenen und seinen Namen tragenden Plan noch in Erinnerung.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verdient, registriert zu werden, daß die Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung, eingedenk der sozialen Weitsicht ihres Titelträgers, die breitere Streuung des Vermögens, vor allem auch des unternehmerisch haftenden Risikokapitals, zum Gegenstand ihrer ersten Forums-Veranstaltung am 13. November 1979 gemacht hat.

Als gemeinsames Anliegen aller dieser Bemühungen schält sich heraus:

- Dies ist eines der wichtigsten ordnungspolitischen Anliegen in den vor uns liegenden Jahren;
- hier muß von allen Verantwortlichen noch mehr Interesse, Nachdenken und Handeln investiert werden.

²³) In einer Auszählung seiner Einzeltitel zwischen 1965 und 1969 finde ich (vom Wortlaut des Titels her erkennbar) 48 Titel zum Thema Mitbestimmung und nur 17 Titel zum Thema Eigentum/Vermögen, wobei diese letzteren Titel ab Mitte 1966 fast völlig in den Hintergrund treten; vgl. Oswald von Nell-Breuning SJ, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 439 ff.

Alle, die sich mit dieser Thematik bisher befaßt haben und befassen, wissen um die damit verbundenen sachlichen, rechtlichen und politischen Schwierigkeiten. Hier gibt es nahezu nichts, was nicht bereits gesagt worden wäre, und in einem Festvortrag wird man dem sicher kaum etwas Wesentliches hinzufügen können. Aber man wird noch einmal ein paar Akzente setzen dürfen:

- Es ist allgemein bekannt, daß die Hauptschwierigkeiten nicht auf der Seite der Mittelaufbringung liegen. Wenn seit 1974 Jahr für Jahr in schöner Regelmäßigkeit vom verfügbaren privaten Einkommen über 100 Mrd. DM gespart werden, d.s. 14 bis 17% des verfügbaren Einkommens, dann zeigt dies allein, daß die Aufbringung nicht das eigentliche Problem ist²⁴);
- die Antworten auf die Frage, warum aber dann die Anlage der privaten Haushalte in Produktivvermögen so gering ist, sind ebenfalls längst gegeben worden. Genannt werden: Unerfahrenheit im Umgang mit dem in der Wirtschaft arbeitenden Kapital – hohes Risiko bei geringer Rendite! Hinzu kommen die z. Z. noch nicht hinreichend entwickelten Möglichkeiten der Anlage, vor allem außerhalb der Kapitalgesellschaften;
- im Sinne des von der Katholischen Soziallehre so sehr herausgestellten Subsidiaritätsprinzips haben auch in dieser Frage, gerade in dieser Frage, die privaten Akteure, d. h. allen voran die Tarifparteien, die Vorhand. Sowohl Initiativen auf Unternehmensebene als auch tarifvertragliche Vereinbarungen verdienen hier den Vorzug, weil Lösungen im einzelnen Unternehmen nicht ohne weiteres auf die Gesamtwirtschaft übertragbar sind; ein frühes Beispiel dessen, was hier möglich ist, hat die IG Bau-Steine-Erden unter ihrem damaligen ersten Vorsitzenden Georg Leber schon Mitte der 60er Jahre gesetzt;
- bemerkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang das Wort eines führenden Wirtschaftsmannes anläßlich des erwähnten Forums der Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung: „Wir müssen erkennen, daß damit auch ein Arbeitskampf um Vermögensbildung möglich werden kann. Ich halte dies durchaus für systemkonform und erträglich, solange und sofern es sich um den der Tarifauseinandersetzung immanenten Verteilungskampf handelt“²⁵);
- nach dem gleichen Subsidiaritätsprinzip ist auch die Aufgabe des Gesetzgebers in dieser Materie prinzipiell umschrieben: Er hat sich weniger um

²⁴) Vgl. Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 4, Oktober 1979, Nr. 10, Abschnitt 4.

²⁵) Eberhard von Brauchitsch, Einführung in das o.g. Forum. Nach der Fahne des demnächst beim Verlag Bachem in Köln erscheinenden Buches „Forum Vermögensbildung, Kapitalbildung, Krisenvorbeugung“ (Hrsg. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung).

die Seite der Aufbringung zu kümmern als darum, für die Anlageseite attraktivere Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch stimulierend für die Beteiligung breiterer Kreise am Risikokapital zu wirken. Primäre Aufgabe ist es, noch bestehende steuer- und gesellschaftsrechtliche Hürden abzubauen. Solange dies nicht erfolgt, ist es fast unverantwortlich, dem „kleinen Mann“ eine Beteiligung am haftenden Produktivvermögen anzuraten. (Hier darf daran erinnert werden, daß die Bundesregierung seit der Regierungserklärung von 1976 im Wort ist, „den Anlagenkatalog des 624-DM-Gesetzes [zu] erweitern, um verstärkt auch Beteiligungen an Unternehmen zu ermöglichen“).

Unabhängig von diesen Überlegungen ist darauf hinzuweisen, daß – abseits der immer noch recht zähflüssigen Diskussionen um die Sache – die betrieblichen Beteiligungsaktivitäten einen steigenden Trend aufweisen. Neben Auskünften der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft zeigt eine Umfrage des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten e.V. (VDMA), deren Ergebnisse plötzlich veröffentlicht wurden²⁶⁾; daß die betriebliche Vermögensbeteiligung keineswegs eine Domäne großer Unternehmen ist. Kleine und mittlere Firmen, zahlreiche selbständige Familienbetriebe, haben die Mitarbeiter-Beteiligung als wichtiges gesellschafts- und sozialpolitisches Instrument erkannt, wobei das Spektrum der Beteiligungen von der einfachen Umsatzbeteiligung bis zur gesellschaftsrechtlich vollwertigen Kapitalbeteiligung reicht.

Was im einzelnen möglich ist, hängt neben den konkreten betrieblichen Gegebenheiten von der jeweiligen Ertragslage und vor allem vom guten Willen aller Beteiligten ab, nicht zuletzt von der Frage, wie weit sie bereit und in der Lage sind, über den Schatten ihrer eigenen und/oder verbandlichen Interessen zu springen!

Ich fasse zusammen:

- Das Jahrhundertanliegen einer wachsenden Versöhnung zwischen „Kapital und Arbeit“ duldet keinen Aufschub mehr. Klassenkampf ist in unserem Lande obsolet und kontraproduktiv;
- der sog. Laborismus ist eine „Option der Sympathie“, als die wir sie respektieren;
- eine Unternehmensverfassung ist ebenfalls als mögliche Option akzeptabel. Sie kann, ebenso wie das Konzept des Laborismus, nicht als zwingendes ethisches Postulat aus der Katholischen Soziallehre abgefolgert werden und sollte nicht durch gesetzlichen Rechtsformzwang auferlegt werden;

²⁶⁾ Vgl. Wolfgang Fach, Mitarbeiter-Beteiligung im Maschinenbau, hrsg. vom VDMA e.V., Frankfurt-Niederrad, 1979.

– der sauberste und eleganteste Weg ist der einer Heranführung von breiten Kreisen abhängig Erwerbstätiger an eine Beteiligung an dem in der Wirtschaft arbeitenden Risikokapital. Hierfür lohnt es sich, Arbeit, Kraft und Intelligenz einzusetzen. Ich hoffe, daß unser Jubilar, dem wir nach wie vor in uns fast täglich überraschender Weise immer wieder neue Anstöße und Impulse verdanken, uns dabei noch viele Jahre helfen möge. Das ist unser, das ist mein ganz persönlicher Geburtstagswunsch am heutigen Tag!

Sehr verehrter, lieber Mitbruder und Kollege von Nell-Breuning!

Um am heutigen Tage nicht ganz mit leeren Händen dazustehen, habe ich mit meinen Mitarbeitern überlegt, Ihnen den diesjährigen 21. Band des von Prof. Joseph Höffner 1960 begründeten und seit 1965 von mir herausgegebenen „Jahrbuchs für Christliche Sozialwissenschaften“ zu widmen. Die Widmung, die wir hineingedruckt haben, lautet:

„Dem Lehrer und Bekenner der Soziallehre der Kirche, P. Oswald von Nell-Breuning SJ, zur Vollendung des 90. Lebensjahres am 8. März 1980 in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet.“

Was wir damit zu bieten haben, ist bescheiden, aber ich tröste mich mit den Worten meines westfälischen Landsmannes Friedrich Wilhelm Weber:

„Gern gereicht, ist unverächtlich auch des kleinern Mannes Gabe!“ („Dreizehnlinden“)

Grußworte

Der Bundesminister der Justiz, Dr. Hans-Jochen Vogel

Hochverehrter Herr Jubilar, sehr verehrte Ehrengäste, hochansehnliche festliche Versammlung. Zu Ihrem heutigen 90. Geburtstag überbringe ich Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, die Glückwünsche des Herrn Bundeskanzlers und der Bundesregierung. Zugleich mit einem Glückwunschsreiben werde ich Ihnen nachher als äußeres Zeichen des Glückwunsches und des Dankes eine Sammlung von Faksimiledokumenten aus Ihrem Geburtsjahr überreichen, in der für Sie und Ihr Leben wichtige Themen bereits anklingen, so am Tage Ihrer Geburt ausgefertigt ein Schreiben Wilhelms II. an Papst Leo XIII. über die Einberufung einer internationalen Arbeitsschutzkonferenz vom 8. März 1890 und unter anderem auch das Antwortschreiben Papst Leo XIII. vom 14. März 1890, ein Beweis für die ungewöhnliche Leistungsfähigkeit der Post in den damaligen Zeiten.

Von mir aus werde ich, um einen aktuellen Bezug herzustellen, noch hinzufügen den ersten gebundenen Band des Berichtes der im Jahre 1973 von meinem Amtsvorgänger eingesetzten Unternehmenrechtskommission über das Ergebnis ihrer Arbeit. Viele Ihrer Gedanken werden Sie in diesem Bericht wiederfinden. Der Bundeskanzler hat Ihr Leben, Ihr Werk und Ihre Persönlichkeit in seinem Gratulationsschreiben gewürdigt. Er sagt darin: Sie haben stets die Notwendigkeit und die Nöte der Menschen in einem industrialisierten Zeitalter gespürt und ausgesprochen, meist früher als andere. Sie haben sich in der vordersten Linie mitbemüht, Lösungen aufzuzeigen, die über die Hilfe und Unterstützung im Einzelfall hinausgehen und die Probleme gesellschaftlich lösen. Viele Male haben Sie Erfolg gehabt, manches Mal sind Ihre Worte ungehört verhallt. Ihr prägender Einfluß aber auf das Erreichte ist unverkennbar. Ich habe dem nur einiges hinzuzufügen. Die Bemerkung zunächst, daß Sie in diesem Jahrhundert, wie nur wenig andere, auf soziale wie gesellschaftliche, im höheren Sinn politische Entwicklungen unseres Volkes und unseres Gemeinwesens Einfluß genommen haben. Es ist nicht zuletzt Ihr Werk, daß sich die Arbeitnehmer in unserem Lande nicht länger mehr als Außenseiter, sondern als Glieder unserer Gesellschaft fühlen und es für sinnvoll halten, in dieser Gesellschaft und nicht von außen her für ihre eigenen Rechte und für eine bessere Ordnung der Verhältnisse einzutreten. Sie haben

von der Katholischen Soziallehre ausgehend den Gedanken der Mitbestimmung mit Entschiedenheit verfochten, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen gefordert, die Dynamisierung der Renten betrieben und die Reform des Bodenrechts immer aufs neue thematisiert, um nur einige Bereiche Ihres Wirkens zu nennen. Sie haben beharrlich und stetig Gräben eingeebnet, zumindest aber abgeflacht, die noch in Ihrer eigenen Jugend für kaum überbrückbar galten, den zwischen Kirche und Arbeitnehmerschaft beispielsweise, aber auch den zu den Gewerkschaften oder den zwischen der Kirche und wesentlichen politischen Kräften unserer Republik. Wenn nach den Gründen für die soziale Stabilität unseres Gemeinwesens auch im Zeichen weltweit zunehmender Spannungen gefragt wird, Ihr Wirken, hochverehrter Jubilar, ist ein wichtiger Teil der Antwort auf diese Frage. All dies, das ist meine zweite Bemerkung, haben Sie als einzelner, allein mit der Kraft Ihres Wortes, mit weit über tausend Publikationen und unzähligen Vorträgen, Gesprächen und Beratungsbeiträgen bewirkt, von denen der zur Enzyklika „Quadragesimo anno“ wohl der für Sie selbst bedeutsamste war. Sie waren nie der Repräsentant einer Organisation, die machtvoll hinter Ihnen gestanden hätte, Sie haben sich nie im weltlichen Sinne vereinnahmen lassen, keine der vielfältigen Schablonen hat für Sie gepaßt. Indes, Sie waren stets glaubwürdig und in all Ihrer Kargheit und Strenge liebenswert, und deswegen haben sich Ihnen so viele Menschen geöffnet, haben so viele auf Sie gehört, Ihnen vertraut, ja sich Ihnen anvertraut, so wie man auf einen Lehrer hört und sich ihm anvertraut. Über den Inhalt dessen hinaus, was Sie sagten, waren Sie so stilbildend, ein personifiziertes Stück politischer und geistiger Kultur in unserem Volke. Zu Recht hat Sie Ludwig Breller schon zu Ihrem 75. Geburtstag einen „Praeceptor populi“, einen Lehrer unseres Volkes genannt. Quelle Ihrer Kraft war und ist dabei – dies als dritte und letzte Bemerkung – Ihr Glaube. Andere sind berufener als ich, das zu belegen und auszudeuten, so wie es Kardinal Döpfner getan hat, der anlässlich der Verleihung des Guardini-Preises im März 1972 in der Katholischen Akademie in München zu Ihnen sagte, Sie mögen manchmal ein nicht ganz bequemer innerkirchlicher Partner gewesen sein, und der Schlagabtausch mag manchmal nicht ganz einfach gewesen sein, aber Sie waren immer tief hineingewurzelt in Christus, in die Kirche und auch in Ihren Orden. Aber dies kommt mir auch als Sprecher der Bundesregierung zu, Ihnen nämlich dafür zu danken, daß Sie Ihren Glauben in die reale Welt hinein Frucht tragen ließen, daß Sie nie vor dem Dialog mit denen zurückgewichen sind, die Ihren Glauben nicht teilten, daß Sie den Pluralismus unserer Gesellschaft nicht nur erduldeten, sondern bejahten, und daß Sie dem Andersdenkenden nie die Achtung verweigerten. In Fragen der Wahrheit entscheidet niemals die Macht. Dieser Satz, den Sie schon vor langem niederschrieben, legt davon Zeugnis. Wieviel Jahre Ihnen noch vergönnt sind, weiß allein der Herrgott. Wir wünschen

Ihnen, daß es viele sein mögen. Daß Sie auch diese Jahre noch unermüdlich nutzen werden, dessen sind wir gewiß, und dafür sind wir ebenso dankbar wie für all das, was Sie so überreich bereits getan haben, denn schon heute gilt es und ist es wahr, Oswald von Nell-Breuning hat sich um die Bundesrepublik Deutschland, um die Menschen in diesem Land verdient gemacht.

Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Holger Börner

Sehr geehrter Herr Kardinal, sehr geehrte Herren Bischöfe, meine Damen und Herren!

Zu Ihrem Geburtstag, sehr verehrter Pater von Nell-Breuning, überbringe ich Ihnen den herzlichen Glückwunsch des Landes Hessen, dessen Bürger Sie sei langen Jahren sind und dessen höchste Auszeichnung, die Wilhelm-Leuschner-Medaille, Sie tragen. Seit mehr als einem halben Jahrhundert nehmen Sie, sehr verehrter Herr Pater von Nell-Breuning, unbeirrt von Kritik und Beifall zu den aktuellen sozialen Fragen unserer Zeit Stellung und Sie erreichen die Menschen mit Ihrem Denken, vor allem auch die politisch Verantwortlichen. Sie beschränken sich dabei nicht auf Schreiben, sondern bringen Ihren sachverständigen Rat unmittelbar in den politischen Entscheidungsprozeß ein. Die deutsche Sozialpolitik in der Nachkriegszeit wurde von Ihnen entscheidend mitgeprägt. Am ideologischen Disput über Begriffe beteiligen Sie sich nicht. Sie lassen sich von keiner Seite vereinnahmen und von niemandem vor den Karren spannen, und ich habe seinerzeit in Wiesbaden schon daran erinnert, daß Ihre Unvoreingenommenheit es Ihnen erlaubt, beispielsweise auch den Beitrag von Karl Marx zur Analyse der Klassengegensätze unserer Gesellschaft zu würdigen. Mich hat, und das möchte ich als Politiker der Nachkriegsgeneration hier heute Ihnen sagen, Ihre eindeutige Haltung zum Gedanken der Einheitsgewerkschaft stets beeindruckt, denn ich glaube, die Stabilität unseres Staates und sein Wohlstand und sein Glück wären ohne den Gedanken der Einheitsgewerkschaft nicht so, wie sie geworden sind, und Sie haben, sehr verehrter Herr Professor von Nell-Breuning, keine Schwierigkeiten, im Kampf für eine gerechtere Sozialordnung sich mit Menschen zu verbünden, die von einer anderen religiösen oder weltanschaulichen Motivation herkommen. Ich darf auch hier auf Ihre Zusammenarbeit mit Männern hinweisen, die auch mir persönlich viel bedeutet haben. Ich

denke an Willi Eichner und an Otto Brenner. Lassen Sie mich aber auch an eine persönliche Begegnung im Theresien-Kinderheim der Offenbacher Karmelitinnen erinnern, dem Sie seit über 50 Jahren als Geistlicher verbunden sind. Dort wurde mir die Grundmotivation deutlich, die Ihr Handeln bestimmt: Ihr christlicher Glaube und die Treue zur Kirche. Sehr verehrter Pater von Nell-Breuning, Sie mögen keine großen Worte. Nehmen Sie bitte heute an Ihrem Geburtstag unsere guten Wünsche und unseren herzlichen Dank für Ihre Lebensleistung entgegen. Wir wünschen Ihnen noch viele Jahre in Gesundheit und Schaffenskraft.

Der Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Union, Dr. Heinrich Geißler

Sehr verehrter, lieber Herr Pater von Nell-Breuning, Herr Kardinal, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich überbringe die Grüße der Christlich-Demokratischen Union, des Parteivorsitzenden der CDU, Dr. Helmut Kohl, aber ich überbringe auch meine persönlichen Grüße deswegen, weil ich als früherer Schüler der Gesellschaft Jesu und als Sozialpolitiker, der sich in seiner Arbeit immer beeinflusst fühlte von Ihrem Werk, mich Ihnen ganz besonders verbunden fühle. Es ist im Zusammenhang mit Ihrer Person, aber auch aktuell in der Auseinandersetzung um die kirchliche Entwicklungshilfe immer wieder die Frage aufgestellt worden, ob der priesterliche Auftrag auch einen Auftrag zur besseren Ordnung der Welt beinhaltet. Der Gründer des Ordens, dem Sie angehören, Ignatius von Loyola, hat für sich und die Ordensmitglieder die Nachfolge des armen und demütigen Jesus gefordert. Er hat damit sicher nicht nur den Jesuiten als Schulmeister, als Beichtvater gemeint, sondern den Priester, der Gott findet durch die Liebe zum Nächsten, den Sklaven der Sklaven, Peter Klaver oder Friedrich von Spee, der unter Lebensgefahr die Hexen schützte, oder aber auch die Jesuiten in Paraguay, die eine neue Ordnung für die Indianer gegen die Kolonialmächte Spanien und Portugal durchzusetzen versuchten. Die 32. Generalkongregation von 1974 der Gesellschaft Jesu hat als Ordensaufgabe den Kampf für den Glauben und die Gerechtigkeit neu proklamiert. Sie hat aber auch, ich zitiere, mit Reue ihr eigenes Versagen im Dienst am Glauben und im Einsatz für die Gerechtigkeit genannt. Ich glaube, wir müssen Oswald von Nell-Breuning von diesem, die Gesellschaft

Jesu ehrenden Selbstvorwurf ausnehmen. Er hat mit seinem Werk die Erkenntnis durchgesetzt, daß in der modernen Industriegesellschaft christliche Nächstenliebe auch und in erster Linie Durchsetzung einer gerechten sozialen Ordnung, Mitbestimmung und Vermögensbildung z. B. bedeutet. Die Christlich-Demokratische Union ehrt in Oswald von Nell-Breuning auch den Inspirator und Vordenker der christlich-sozialen Bewegung. Sie haben an die Adresse der CDU gesagt, wenn eine Partei dieses große C in ihren Namen setzt, dann werde ich sehr hochgespannte Forderungen an sie stellen. Ich bin davon überzeugt, daß wir die Idealvorstellungen des Paters ebensowenig werden immer erfüllen und erreichen können, wie wir überhaupt in der Lage sein werden, das Paradies auf dieser Erde zu schaffen. Aber wenn ich einmal die Frage dahingestellt sein lasse, ob zur Lösung der alten sozialen Frage die katholische, die christliche Soziallehre rechtzeitig genug gekommen ist, etwas müssen wir festhalten: Nach dem Krieg ist eine soziale und wirtschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut worden vom ersten Betriebsverfassungsgesetz über die Mitbestimmung angefangen, über die große Rentenreform bis zum Familienlastenausgleich, zu der Vermögensbildung und dem Arbeitsförderungsgesetz, eine soziale Ordnung, die, das darf ich sagen, ohne geschichtlich unwahr zu werden, christliche Demokraten politisch geschaffen haben, die auch ermöglicht wurde durch die Einheitsgewerkschaft, die Gewerkschaften, die der Mitbestimmung Vorrang gaben vor dem Klassenkampf, aber eine soziale und wirtschaftliche Ordnung, die undenkbar gewesen wäre ohne das Werk von Oswald von Nell-Breuning, ohne „Quadragesimo anno“, ohne die Katholische Soziallehre, eine wirtschaftliche und soziale Ordnung, dies dürfen wir in christlicher Demut sagen; Demut ist nach Ignatius von Loyola die Tugend der Wahrhaftigkeit gegenüber sich selber. Eine soziale Ordnung, die andere in anderen Herrschaftsbereichen uns erst einmal nachmachen müssen. Ich will nichts zu den theoretischen Auseinandersetzungen sagen, die auch heute im Festvortrag über die Mitbestimmung wieder zutage getreten sind. Ich möchte daran erinnern, daß Oswald von Nell-Breuning auf die Frage, was sozial ist, eigentlich eine ganz einfache Antwort gegeben hat. Er sagte nämlich, wie gestalten wir unser Zusammenleben und Zusammenwirken so, daß es für uns alle beglückender und befriedigender wird. Ich meine, daß er damit gesagt hat, daß es auf das Ergebnis ankommt. Dies muß ja auch für die Mitbestimmung gelten, deren instrumentalen Charakter wir nie vergessen dürfen, wir nicht vergessen dürfen die Frage: Wozu Mitbestimmung, zur Durchsetzung ideologischer Klassenziele oder zur Durchsetzung von Partnerschaft und gerechter Teilhabe der Arbeitnehmer am Bruttosozialprodukt? Oswald von Nell-Breuning hat die hochgespannten Anforderungen an die CDU genannt. Ich möchte hinzufügen jetzt in die Zukunft gewandt: Wenn die CDU ihren politischen Auftrag für die Arbeitnehmer, für die sozial Schwachen bis hin zur schwächsten Form

des menschlichen Lebens, nämlich dem ungeborenen Leben, aber auch ihre Verantwortung für die Zukunft, d. h. zum Beispiel für die nach uns kommende Generation, für die Familien, für die neue soziale Frage in der ganzen Welt, für die Länder der Dritten Welt nicht mehr wahrnehmen würde, müßte sie in der Tat ihr C aus ihrem Namen streichen und auf die Nennung Gottes in ihrem Grundsatzprogramm von Ludwigshafen verzichten. Die soziale Frage, lieber Herr Pater von Nell-Breuning, als ständiger Prüfstein für das C im Namen der CDU, das ist die bleibende herausfordernde Botschaft des Paters von Nell-Breuning an meine Partei.

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz-Oskar Vetter

Lieber verehrter Kollege und Freund von Nell-Breuning, meine Damen, meine Herren!

Oft ist es kaum vergnüglich, wenn viele Redner einen ihrer Zeitgenossen würdigen. Heute morgen jedoch beweist die Vielzahl und auch die Vielfalt der Reden auf Oswald von Nell-Breuning die ungewöhnliche Bedeutung dieses Mannes für alle politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich wirkenden Gruppen, Organisationen und Menschen in unserem Lande. Wir alle zusammen sind ja kaum in der Lage, die Tiefe der Bereicherung voll auszuloten, die Nell-Breuning in seiner Gesellschaft, seiner Nation und seiner Kirche gegeben hat. Er hat die gesellschaftlichen Prozesse seiner Zeit mitgestaltet, und dies geschah von der unscheinbaren, kargen Studierstube seiner Hochschule aus. Es war einfach die Kraft des Geistes, die Kraft der Moral, die diese erstaunliche Wirkung im Leben einer modernen Gesellschaft hervorrief. Martin Luther zitierte häufig jenes Wort aus dem Neuen Testament: Was hülfte es dem Menschen, wenn er die Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele. Nun, ich meine, Oswald von Nell-Breuning hat auf seine Weise die Welt gewonnen und soweit mir als Mensch ein Urteil zusteht, keinen Schaden an seiner Seele genommen, im Gegenteil, er hat sich, und was noch wichtiger ist, andere vor Verletzungen bewahrt. Und wenn man als Außenstehender sein Leben und Werk betrachtet, es bis in die jüngste Zeit verfolgt, dann kommt man zu dem verblüffenden Ergebnis, daß er trotz seines hohen Alters seine Arbeit nie abgeschlossen hat. Oswald von Nell-Breuning

hat sich niemals zur Ruhe gesetzt und auch heute ist er mit erfrischender Energie und Aufmerksamkeit dabei, die Probleme unserer Gesellschaft und unserer Arbeitswelt aufzuarbeiten, und so sehe ich es als meine vornehmste Aufgabe an, Oswald von Nell-Breuning neben meinem persönlichen Dank natürlich vor allem anderen den der Gewerkschaften abzustatten. Über viele Jahrzehnte hat er uns eine Freundschaft bewahrt und es war in aller dieser Zeit eine Freundschaft, die, wenn es ihm notwendig erschien, durch kritische Distanz gekennzeichnet war. Aber gerade dieser Unvoreingenommenheit verdanken wir fruchtbare Anregungen, Anregung für unsere programmatischen Diskussionen, aber auch für die praktische Alltagsarbeit, denn wir haben seine Arbeit eigentlich nie als reine Theorie begriffen, wir vermeinten, daß er sie vielmehr stets auf die unmittelbaren Probleme der Arbeitnehmer in der Gesellschaft, im Betrieb bezogen wissen wollte. Nun das Verhältnis von Arbeit und Eigentum, der unbestrittene Wert der Mitbestimmung, die Fragen der Solidarität und die Probleme der Einheitsgewerkschaft stehen und sie standen im Zentrum seiner Überlegungen. Vor allem andern ist dem Menschen der höhere Wert zuzuordnen, Gemeinwohl und Selbstverwirklichung des Menschen, daran haben sich die dinglichen Werte des Eigentums auszurichten. Mit diesen Stichworten, die entscheidende Punkte seines Gedankengebäudes markieren, können sich die Gewerkschaften mit Oswald von Nell-Breuning identifizieren. Nach der gerade vollzogenen erstmaligen Verleihung des Hans-Böckler-Preises der Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes darf ich auch von diesem Platz den Respekt und die dankbare Anerkennung der organisierten Arbeitnehmer für Oswald von Nell-Breuning bekunden. Ihr Werk, lieber verehrter Kollege und Freund, verweist uns in die Zukunft, und dazu darf ich Ihnen und uns mit dem Gruß des nahegelegenen Ruhr-Reviers von ganzem Herzen „Glück auf“ wünschen.

Der Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Dr. Gerhard Müller

Hochverehrter Herr Jubilar, Eminenz, Herr Bundesminister, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielleicht mag es manchen von Ihnen im Saale merkwürdig erscheinen, daß der Präsident des Bundesarbeitsgerichts auch zu dem Geburtstag Oswald von Nell-Breunings in dienstlicher Eigenschaft spricht. Aber das ist leicht zu

erklären. Professor von Nell-Breuning hat mit seinen Arbeiten und mit seiner Begrifflichkeit dem Bundesarbeitsgericht als einer für unser Arbeits- und Wirtschaftsleben nicht unbedeutenden Funktionsstelle unseres Gemeinwessens Entscheidendes gegeben und gibt das auch weiter. Er hat nämlich in seinen Arbeiten immer wieder vorgeführt und gezeigt, wie philosophisches Erkennen, ich sage bewußt nicht philosophisches Denken, sondern philosophisches Erkennen, Erfassung empirisch wissenschaftlicher Größen, Daten und Zusammenhänge, darunter nicht zuletzt auch solche rechtlicher Art einheitlich gesehen werden müssen. Er hat damit dem hohen Juristen, mit dem hohen Juristen meine ich alle meine Kollegen im übrigen, nicht nur am Bundesarbeitsgericht, gezeigt, wie auch er denken muß. Er muß hinter der Rechtsnorm die Wirklichkeit des Seins sehen. Nicht nur, bei weitem nicht nur, das Sein im Sinne des Österreicher Keltzen als reine Faktizität, sondern das Sein im umfassenden Sinne, wie es zuerst Plato und Aristoteles erfaßt und erkannt haben, das Sein in seiner gerade auch ethischen Struktur – um den Mangel des Seins, des wahren Seins, des ethisch Verfehlten erfassen zu können. Er hat diese philosophische Sicht, die er mit vielen anderen teilt, ich nenne für den deutschen Sprachraum den Österreicher Messner, der gestern vor drei Wochen 89 Jahre alt geworden ist, ich nenne den Schweizer Utz, Anwesende zu nennen, ist nicht angebracht. Er hat diese philosophische Sicht, dieses, ich wiederhole es, philosophische Erkennen dann verbunden in der Einheitsschau mit der gesamten Wirklichkeit. Und das tut uns Gerichten und nicht zuletzt den hohen Richtern, dabei wiederum nicht zuletzt den Richtern am Bundesarbeitsgericht nicht nur gut, sondern es ist für uns schlechthin notwendig. Dafür dankt ihm das Bundesarbeitsgericht. Es dankt ihm auch für seine Begrifflichkeit. Es ist heute von der Schule des kritischen Rationalismus die Rede, und sie sieht nur die Begrifflichkeit zum Teil, zu einem großen Teil vermischt mit starkem Utilitaritätsdenken. Es gibt aber auch eine ganz andere philosophische Schule, die beinahe im Wort gleichklingt, und sich abgrundtief vom kritischen Rationalismus unterscheidet. Es gibt den kritischen Realismus, der an die Wahrheit der Gegebenheiten, auch an die Wahrheit und nicht zuletzt den Menschen als Gegebenheit, das ist was ganz anderes als Objekt, herankommen will, und das Wort kritisch vor allem anwendet in bezug auf die eigenen Erkenntnisse. In seiner begrifflichen Sprache hat Professor von Nell-Breuning diesen kritischen Realismus, der wiederum dem hohen Richter gut ansteht, zur Geltung gebracht in der scharfen Unterscheidung, die nur vordergründig begrifflich ist, in Wirklichkeit aber sachbezogen und von der Sache her gefordert. Und dieses Denken, das man mit dem alten scholastischen Wort 'distinguendum est inter et inter' exakt umschreiben kann. Dieses Denken ist für den Juristen notwendig, wobei gerade der Jurist nicht vergessen darf, daß er nicht im nur begrifflichen Denken stecken bleiben darf, das wäre gegen das Ethos des

Juristen gehandelt, sondern das sachliche Distinguieren beachten muß. Darauf allein kommt es an, und hierfür haben wir Professor von Nell-Breuning für die Vorbildlichkeit seiner Methode zu danken. Und schließlich hat auch der gegenwärtige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, der in 10 Monaten kein Präsident mehr ist, sondern dann ein i. R. hinter diesen Titel setzt, auch ganz persönlich zu danken. Ich habe Sie zum ersten Mal gesehen, als ich Student in St. Georgen war. Ich bin kein katholischer Priester geworden, nicht wegen der schönen Mädchen, sondern ich bin – auch das ist falsch – ich habe geheiratet, weil einmal am Frühstückstisch meine jüngere Schwester zu mir sagte, Gerhard, Du wirst von Tag zu Tag junggesellenhafter. Und dann habe ich mir halt unter den Töchtern des Landes eine gesucht und die gefunden, die mich an langer Leine geführt hat und es tut mir beinahe leid, daß ich das sage, aber meine Frau hat das verdient, die mich in meinem Leben mit Gott und mit meinem Vater und mit meiner Mutter immer gehalten hat. Aber ganz persönlich, ich habe als junger Mensch, als ich katholischer Priester werden wollte – ich bin es nicht geworden, weil mich alles ins öffentliche Leben gezogen hat, das ist der Grund – Pater von Nell-Breuning in St. Georgen gesehen und mit der ganzen Studentengeneration in Ehrfurcht und Respekt betrachtet. Einer, der damals auch dort studiert hat, hat eben geklatscht. Ich stehe seit 1946 in ständiger Verbindung mit Professor von Nell-Breuning, die nie abgerissen ist, lange unterbrochen, und diese Verbindung hat mir, sie hat dem Gericht reiche Anregung gebracht. Dabei ist ganz selbstverständlich, daß ich nicht in allem die Auffassungen von Nell-Breuning teile, aber in den entscheidenden Grundlagen, in den entscheidenden Wertungen stimmen wir überein, und das Erstaunliche ist, auch die Juristen, die nicht katholischen Bekenntnisses sind, stimmen als Richter damit überein. Man würde sagen, das Sein schlägt halt immer durch. Diese persönliche Verbindung hat mir auch Entscheidendes gebracht. Das Vorbild des Asketen, der um der Wissenschaft willen aus dem Glauben heraus Asket ist. Asketen wollen nicht gerade gelobt werden, aber manchmal müssen sie es sich in Demut anhören und deswegen sage ich das. Es ist von vielen Seiten her der letzte Wurzelgrund des Wirkens von Nell-Breuning gesagt worden und ich komme mir trivial vor, wenn ich ihn jetzt zum Schluß wiederhole. Ich tue es deswegen, weil ich in meiner Würdigung für Arbeit und Recht zum Schluß diesen letzten Wurzelgrund auch bewußt, ganz gezielt und bewußt, genannt habe. Es ist der katholische Glaube von Professor von Nell-Breuning, und ich drücke das so aus: Über das Wort Mitmenschlichkeit wird der Jubilar ironisch lächeln, aber die Ebenbildlichkeit eines jeden Menschen, eines jeden Menschen mit Gott, mit Gott, der als dreifaltiger Gott die Fülle des Lebens schlechthin ist, das verpflichtet, und das trägt ihn, und das sage ich ganz demütig, das sollte auch mich tragen.

Der Vorsitzende der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Dr. Norbert Blüm MdB

Verehrter Pater von Nell-Breuning, Herr Kardinal, meine Damen und Herren!
Ich überbringe den Glückwunsch der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, und ich will unseren Dank mit drei Gründen vortragen:

Erstens, Sie lieber Pater von Nell-Breuning, waren für uns und sind für uns immer Stimme der Kirche in der Arbeitnehmerschaft. Und daß Ihre Stimme weit über den Kreis der kirchlich gebundenen Arbeiterschaft Autorität hat, das hat, wie ich bekenne, uns oft stolz gemacht, daß wir Sie als einen von uns bezeichnen konnten, hat der christlich inspirierten Arbeitnehmerschaft Rückhalt gegeben. Ihr geistlicher Beistand war so etwas wie die konkrete Solidarität der Kirche.

Und zweitens, lieber Pater von Nell-Breuning, Ihre Stimme ist immer eine mutige Stimme gewesen. Wenn es sein mußte, sind Sie keinem Streit aus dem Wege gegangen, und ich denke, daß es wichtig ist, daß wir Demut nicht mit Feigheit verwechseln. Sie haben Bescheidenheit mit Engagement verbunden, und viele unserer besten Ideen bleiben schöne Ideen, wenn nicht dahinter Anstrengung steht.

Und drittens, wir haben Sie immer empfunden als einen Mann, bei dem Leben und Werk, Wort und Tat übereinstimmen. Insofern sind Sie für uns auch gelebte Verkündigung, und das ist wahrscheinlich die wirksamste Predigt. Ich bin fest davon überzeugt, daß die großen Themen der Katholischen Soziallehre, Arbeit, Eigentum, Familie, die Zukunft entscheiden werden. Daß sie aktueller denn je sind. Die Antwort auf die Frage, ob wir für alle Arbeit haben, ob jeder mit seiner Hände oder seines Kopfes Arbeit sich seinen Lebensunterhalt verdienen kann, ob wir menschenwürdige Arbeit haben, Arbeit, in der sich die Menschen als Teilhaber an der Schöpfung Gottes empfinden können, als Koproduzent, es geht nicht nur um Lohn, es geht auch um Mitverantwortung und Mitbestimmung, und zwar eine Gleichberechtigung. Eigentum, ob wir Mein und Dein sagen können, weil von dieser Frage wahrscheinlich auch abhängt, ob unsere Sicherheit nur in fremder Hand ist oder wir selber Verantwortung übernehmen können. Familie – was sich hier entscheidet, ob wir in eine plattgewalzte Gesellschaft der Manipulation wandern, oder ob es vier Wände gibt, hinter denen die Menschen zu Hause sind, Vertrauen erfahren und Selbständigkeit erlernen können. Verehrter Pater von Nell-Breuning, viele dieser Ideen haben Sie uns beigebracht. Sie sind ein Lehrer der katholischen Arbeitnehmer, und vielleicht ist es auch ein Geschenk an Ihrem Geburtstag, daß wir an dem, was Sie uns gelehrt haben, weiterarbeiten wollen, damit es verwirklicht wird.

Der Bischof von Limburg, Dr. Wilhelm Kempf

Verehrte Festgemeinde, lieber Jubilar, wenn ich nicht der Ortsbischof der Philosophischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt wäre und nicht einer aus der Reihe der ersten Hörer, die er als früher Professor hatte, dann könnte man sagen, ich bin in diese Festversammlung hereingeraten wie der Pontius ins Credo. Verehrter Herr Professor, was die Gesellschaftswissenschaft im allgemeinen und die Katholische Soziallehre im besonderen Ihnen zu verdanken hat, das ist heute von berufener Seite so deutlich und klar ausgesprochen worden, daß ich dazu kein Wort mehr sagen brauche. Mein Beitrag bei dieser Gratulationsfeier ist anderer Art. Es ist der Dank einer ganzen Generation von Theologen und Seelsorgern, die in St. Georgen durch Ihre Schule gegangen sind, und denen Sie durch Ihr Wort und Ihr gelebtes Beispiel dargetan haben, daß sich ein kritischer Sinn sehr wohl vereinbaren läßt mit einer unbedingten Treue und großen Liebe zur konkreten Kirche. Einem unserer Weihekurse, es war der Weihekurs von Prälat Alexander Stein, dem langjährigen Leiter unserer Sozialschule in Königshofen, hatten Sie vor einigen Jahren zum Silbernen Priesterjubiläum folgendes geschrieben: „Ich habe nie mit der Wahrheit hinter dem Berg gehalten. Deshalb bin ich froh, daß trotzdem keiner von Ihnen den schwarzen Rock ausgezogen hat und nur Priester in einer Kirche ohne Makel und Runzeln sein wollte.“

Und in dem soeben erschienenen Werk, in der wissenschaftlichen Studie von Dr. Lowitsch mit dem Titel „Der Kreis um die Rhein-Mainische Volkszeitung“ haben Sie im Vorwort folgendes geschrieben: „In heute nicht mehr vorstellbarer Weise glaubte man damals – gemeint sind die frühen 20er Jahre – glaubte man weithin in katholischen Kreisen klare und sichere Einsichten zu haben und hielt sie für unerschütterlich. Auch die sprachlichen Formeln, in denen man diese seine Meinungen zum Ausdruck brachte, hielt man für restlos klar und zwingend einsichtig. Wer daran nörgelte oder gar rüttelte, wer gar wagte, ihre vermeintliche Einsichtigkeit zu bezweifeln, den nahm man entweder nicht ganz ernst oder sah ihn als staatsbürgerlich und in katholischen Kreisen als kirchlich unzuverlässig an.“ Soweit das Zitat. In einer so gearteten geistesgeschichtlichen Situation begannen Sie Ihre Tätigkeit als akademischer Lehrer. Unerschütterlich waren Ihnen die tragenden Fundamente unseres Glaubens. Aber im übrigen weckten Sie in uns jungen Leuten von damals den Sinn, kritisch zu fragen, ob denn wirklich alles so einfach und so klar und so sicher sei, wie es den Anschein hatte. Wir haben von Ihnen gelernt zu unterscheiden zwischen den wesentlichen, unverrückbaren Fundamenten der christlichen Glaubenslehre und den questiones disputantes, den offenen Fragen, die noch einer sorgsam und sachgerechten Klärung bedürfen. Dabei haben Sie schon früh vieles vorweggenommen, was das letzte Konzil in der Konstitution „Gaudium et spes“ ausgesagt hat.

Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung, Alfons Müller

Sehr geehrter, lieber Herr Professor von Nell-Breuning, meine sehr verehrten Damen und Herren,

für die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands darf ich heute Ihnen, sehr verehrter Herr Professor von Nell-Breuning, ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

Ich nehme diesen Tag gern zum Anlaß, Ihnen ein ganz herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung zu sagen für Ihre jahrzehntelange Arbeit, die Sie für die Katholische Sozialbewegung geleistet haben.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert stehen Sie in vorderster Reihe des sozialen Katholizismus in Deutschland. Sie sind seit vielen Jahrzehnten einen konsequenten und gradlinigen Weg gegangen, dessen erkennbare Grundlage Ihre Liebe zur Arbeiterschaft gewesen ist. Sie haben sich damit weit über die traditionellen Grenzen des kirchlichen Raumes hinaus Respekt, Anerkennung und Freundschaft erworben.

Und ich möchte für meinen Verband, für die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands – auch namens des hier anwesenden Bundespräses Antony –, Ihnen heute aus ganzem Herzen danken für alles, was Sie für uns getan haben. Sie sind ja aus unseren Reihen hervorgegangen, Sie waren einmal junger KAB-Präses im Ruhrgebiet, und seit den 20er Jahren stehen Sie uns mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind bis auf den heutigen Tag im wahrsten Sinne des Wortes ein Freund unserer Bewegung geblieben. Dabei haben Sie aber weder in der Vergangenheit oder Gegenwart sich gescheut, auch Kritik an unserer Arbeit zu üben und uns hier und da einen kräftigen Rippenstoß zu geben. Ich erinnere mich an die Zeit, als Sie einmal kritisch in die Öffentlichkeit hinein die Frage stellten: Ist der soziale Katholizismus eigentlich eines sanften Todes gestorben? Und ich bin damals zu Ihnen gekommen nach Frankfurt in Ihre bescheidene Studierstube und habe Sie gefragt, was haben Sie damit gemeint. Und da haben Sie mir geantwortet in einem längeren Gespräch: „Ich höre nur noch schwache Signale, und das war früher mal anders, und tun Sie, lieber Herr Müller, mal wieder etwas dafür, daß die ganze Kraft der Katholischen Soziallehre sich wieder stärker umsetzen wird in den Gewerkschaften, in der Politik, im öffentlichen Leben.“ Und lieber Herr Professor, ich glaube, das hat uns mehr motiviert und deutlicher angestoßen als die Beratungen moderner Werbemanager. Das hat uns wieder Kraft gegeben. Ich möchte Ihnen dafür ganz herzlich danken, und wir haben, glaube ich, in den 70er Jahren einiges wieder zustande bringen können. Wir haben den Bundesverband 1971 gegründet, und wir haben so manches getan und auch

das, was heute Herr Professor Weber in seinem Festvortrag zum Ausdruck gebracht hat. Sie haben mir noch etwas gesagt in dem damaligen Gespräch. Als wir uns in der Tür verabschiedeten, sagten Sie mir: „Herr Müller, vergessen Sie nicht die Arbeiter. Sie stehen in der großen Gefahr, vergessen zu werden in der großen Auseinandersetzung der heutigen Zeit.“ Auch dafür möchte ich Ihnen heute sehr deutlich danken, für diesen Hinweis. Und wenn Herr Professor Weber unsere Auseinandersetzungen um ein neues Unternehmensrecht angesprochen hat, wo wir ja auch nicht einer Meinung sind, dann meine ich, sei das sehr nützlich und sehr gut, daß wir in einen fruchtbaren Dialog getreten sind, und lieber Herr Professor, weil das alles so ist, weil Sie ein wirklicher Freund sind, der mit einem kritischen Wort für neuen Schwung sorgt; Freunde, die keine Kritik üben, einem immer freundschaftlich auf die Schulter klopfen, sind ja nicht immer die besten Freunde. Ich empfinde diejenigen als die besten Freunde, die mit offener und ehrlicher Kritik die Arbeit begleiten, und die sagen, was sie denken. Und gerade deshalb betrachten wir Sie als einen wirklichen, echten Freund der KAB in Deutschland, und wir alle hoffen und wünschen, daß Sie uns in Zukunft weiterhin Rat und Hilfe zuteil werden lassen können, und Sie sollten wissen, Sie haben in der KAB sehr viele Freunde, und wir verehren Sie im wahrsten Sinne des Wortes. Für Ihre weitere Arbeit wünschen wir Ihnen gute Gesundheit, viel Erfolg, persönliches Wohlergehen, vor allen Dingen Gottes reichen Segen. Möge der Herrgott Sie uns noch lange erhalten.

**Der Provinzial der Niederdeutschen Provinz der Jesuiten,
P. Dr. Johannes Günter Gerhartz SJ**

Lieber Pater von Nell-Breuning!

Sie haben in dieser Stunde und überhaupt anlässlich Ihres 90. Geburtstags viel Würdigendes und Anerkennendes über Ihre Leistung als christlicher Sozialwissenschaftler gehört. Ich freue mich mit Ihnen darüber, ist dies doch, wie ich hoffe, ein Zeichen, ja ein Unterpfand dafür, daß das Werk Ihres Lebens für Gerechtigkeit und Freiheit, wie Ihr jüngster Buchtitel lautet, als Grundlage aller menschlichen Gesellschaft wirklich aufgegriffen wird und also weiterlebt und fortwirkt. Ein Merkmal jedoch Ihres Lebens, und mir scheint das grundlegende, möchte ich gerne herausheben, und ich kann es ehrlichen

Herzens tun. Sie sind Jesuit und Priester. Man möge nicht sagen, das hat hier in dieser Stunde nichts zu suchen. Sie selbst haben einmal als innersten Kern Ihres Lebens die Berufung zum Ordensmann und Priester genannt und damit auch das Geheimnis Ihres Wirkens und Ihres Erfolges deutlich werden lassen. Ich glaube, ich übertreibe nicht, ohne dies wäre Ihr Werk als Wissenschaftler und vor allem als selbständiges und vor allem Ihr selbständiges, von allen gesellschaftlichen Gruppen unabhängiges Einwirken auf unsere Gesellschaft und ihre Ordnung gar nicht denkbar. Noch in einem anderen Punkt sind Ihre Arbeit und Ihr Leben als Jesuit und Priester untrennbar verbunden. Vor der Priesterweihe hat Sie der Bischof ermahnt zu leben, was Sie verkünden. Er sagt da ja: „Erkennt, was ihr tut, ahmt nach, was ihr vollzieht.“ Und das, lieber Pater von Nell, haben Sie in unvergleichlicher Weise in Ihrem Leben getan. Ihr lehrendes Wort und Ihr tägliches Leben stimmen überein, und Sie haben immer großen Wert darauf gelegt, in großer Sorgfalt darauf geachtet, daß es so sei. Ihr Wort und Ihr Werk haben Kraft und Überzeugung erlangt aus Ihrem Leben, und wir, wir Jesuiten sehen den Anspruch wohl, der im Orden und an den Orden von Ihrem Leben und Ihrem Werk ausgeht. Im Namen aller, für die Sie so, wenn auch oft im Verborgenen, Priester waren, im Namen der Mitbrüder, besonders von St. Georgen, wo Sie mehr als 50 Jahre unter uns gelebt und gearbeitet haben, im Namen unseres Ordens danke ich Ihnen. Lieber Pater von Nell-Breuning, ich bin sehr froh, daß ich Ihnen zum Abschluß dieser Feier noch eine ganz besondere Freude und Ehrung mitteilen und überreichen kann. Die Sophia-Universität, die unsere Patres, zumal die deutschen Patres dieser Provinz vor 70 Jahren in Tokio gegründet haben und heute leiten, hat Ihnen den Doktor scientiarum oeconomicarum honoris causa zuerkannt. Diese Universität will damit ihre hohe Wertschätzung Ihnen und Ihrem Lebenswerk gegenüber zum Ausdruck bringen, da Sie es, wie es in der Verleihungsurkunde heißt, durch unermüdlige Arbeit in Wissenschaft und Publizität verstanden haben, die Soziallehre der Kirche auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen der heutigen Gesellschaft anzuwenden zu beider Nutzen. Die Urkunde, lieber Pater von Nell, ist auf Japanisch geschrieben. Da sie keiner von uns auch nur lesen kann, war die Universität so rücksichtsvoll, sie auch in klassischem Latein auszustellen. Ich darf Ihnen nun beide Urkunden überreichen mit meinen besten Wünschen.

Schlußworte von Professor P. Oswald von Nell-Breuning SJ

Eminenz, verehrte Hörer,

Sie werden verstehen, daß ich mich ein wenig sammeln muß, ehe ich zu Ihnen die Worte des Dankes, die ich Ihnen schulde, sprechen kann. Im Hohen Dom haben wir Gott, dem Herrn, gedankt für all das, was er an Gnade und Barmherzigkeit an mir geübt hat. Ich danke all denen, die sich an dieser Dankagung an Gott, den Herrn, im Dom beteiligt haben. Jetzt habe ich Ihnen zu danken, an erster Stelle Ihnen, Eminenz, Sie haben in Ihrem eigenen Namen und im Namen der Deutschen Bischofskonferenz diese festliche Veranstaltung herbeigeführt. Sie haben mir im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, deren Vorsitzender Sie sind, die goldene Bonifatius-Medaille überreicht. Ich habe Ihnen dafür zu danken. Ich habe all denen zu danken, die sich der Mühe unterzogen haben, Ihre Zeit geopfert haben, um hierher zu kommen, um an dieser Veranstaltung teilzunehmen und besonders natürlich denen, die liebenswürdige, anerkennende Worte an mich gerichtet haben. Ich muß mich kurz fassen, ich möchte nur das eine noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Tätigkeit, die ich ausgeübt habe und die so rühmend erwähnt und gewürdigt worden ist, habe ich immer als priesterliche Tätigkeit verstanden und ich glaube, daß sie weit über den Kreis der Gläubigen der Kirche, der ich angehöre und als Priester diene, respektiert worden ist. Das verdankt sie zum guten Teil dadurch, daß man meine Wirksamkeit, mein Auftreten als priesterliche Wirksamkeit verstanden und gewürdigt hat. Was ich getan habe, das konnten an und für sich auch gläubige Christen tun, die keine geistliche Weihe besitzen, ja das allermeiste von dem, was ich getan habe, konnten sogar Nichtgetaufte, Nichtchristen tun. Und dennoch ist es etwas anderes in meinen Augen, wenn ein berufener und geweihter Diener der Kirche in dieser Weise zu wirken versucht, wenn er als Diener der Kirche die Botschaft Jesu Christi hineinträgt in die Welt und versucht, aus ihr für Gerechtigkeit und Freiheit die Folgerungen zu ziehen, die heute geboten sind. So habe ich nicht nur meine eigene Wirksamkeit verstanden, sondern auch die Aufnahme, die meine Wirksamkeit gefunden hat. Manchmal ist die Frage aufgeworfen worden, in kirchlich gläubigen oder wie die Redewendung geläufig ist, kirchlich gebundenen Kreisen, noch mehr aber glaube ich in außerkirchlichen Kreisen, ob denn wirklich meine Kirche mit dem ein-

verstanden sei, was ich vertrete, d. h. nicht mit allen Einzelheiten meiner wissenschaftlichen und sagen wir auch praktisch politischen Überzeugung, aber doch mit der grundsätzlichen Haltung. Steht deine Kirche hinter dir? Die heutige Veranstaltung, der Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz, mir diese Auszeichnung zu erweisen durch die Verleihung der goldenen Bonifatius-Medaille, die räumt den letzten Zweifel aus; sie gibt mir, gibt aber auch denen, die mir im Leben begegnen, die Gewißheit, ich weiß, ich gehe den Weg, auf den meine Kirche mich gerufen und auf den sie mich ausgesandt hat. Und dafür danke ich der Deutschen Bischofskonferenz, dafür danke ich all denen, die mitgewirkt haben, und dafür danke ich meinem Herrn und Gott.